



Die Überlieferungen des Propheten

Im Rahmen des Zielgerichteten Verstehens

Vorbereitet von

**Prof. Dr. Mohamad Mokhtar
Gom'a**

Minister von Waqfs

Präsident des Obersten Rates für Islamische
Angelegenheiten

Mitglied der islamischen Forschungsakademie

1444n.H. 2022





Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Ahmed dahi aldin



Die Überlieferungen des
Propheten
Im Rhamen des
Zielgerichteten Verstehens

Vorbereitet von
**Prof. Dr. Mohamad
Mokhtar Gom' a**

Erste Auflage

Ägyptische Allgemeine Buchbehörde,
2021.

Fax: (25764276 (202
Postfach 235 Ramses

1194 Corniche El Nil, Ramleh, Kairo Boulaq

Postleitzahl: 11794

Telefon: (257775109 (202, intern 149

Fax: (25774276 (202

Drucken und Ausführen:

Egyptian General Book Authority Press

Die in diesem Buch erwähnten Meinungen drücken nicht unbedingt die Richtung der General Egyptian Book Authority aus, sondern drücken in erster Linie die Richtung des Autors aus.


Das Copyright ist der ägyptischen General Book Authority vorbehalten. Das erneute Veröffentlichen, Kopieren oder Zitieren in jeglicher Form, außer mit schriftlicher Genehmigung von der ägyptischen General Book Authority oder unter Bezugnahme auf die Quelle ist untersagt



*Im Namen Allahs Des Allerbarms Des
Barmherzigen*

﴿Was nun der Gesandte euch gibt,
das nehmt; und was er euch untersagt,
dessen enthaltet euch﴾

(Sure 59: 7)



*Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des
Barmherzigen.*

(0)

Vorwort

Alles Lob gebührt Allâh, Herrn der Welten, ich bezeuge, dass es keinen Gott da außer Allâh ohne Teilhaber gibt, und ich bezeuge, dass unser Prophet Muhammad Sein anbetend Diener und Gesandter ist.

Durchaus gibt es unter einigen Religionsgelehrten und einigen Gebildeten einen Konflikt, den man zu lösen hat, und eine Unklarheit, die man zu verdeutlichen hat, die sich in der gegenseitigen Zuneigung und Abneigung bzw. in der Ebbe und dem Flut verkörpern. Ich finde aber diesen Gegensatz ungerechtfertigt, denn der Gelehrte soll gebildet sein, sowie der Gebildete



soll sich weitgehend mit dem religiösen Wissen befasst sein, selbst wenn es sich dabei nur um das Basiswissen und die größten Fragen handelt.

Wir können indes viele Unklarheiten verdeutlichen, wenn wir alle zwischen dem eindeutig bestätigten heiligen unantatsbaren und vor jeder Art des Verleumdens geschützten Text respektive dem quranischen Text und dem bestätigten prophetischen Text, den nach dem Gesandten Allâhs (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) überliefert worden ist, sowie dem menschlichen gedanklichen Erbe, das sich sowohl dem quranischen als auch dem prophetischen Text entspringt und der sich auf ihnen hinsichtlich dem Erfassen, dem Auslegen, dem Ableiten und dem Interpretieren basiert, und demzufolge lässt es dem Sich-Anstrengen (solange es dem schariatisch vorausgesetzten Bestimmungen unterliegt) wegen den Änderungen der Zeit, des Ortes und des Zustandes zu.



Wenn die Gelehrten über eine bestimmte Frage zu einer bestimmten Zeit ein Fatwa, das der Zeit, dem Ort und der Umwelt passt, abgeben, muss es nicht unbedingt weder unserer Zeit noch unserer Realität passen, da der Zustand sich wegen Änderung der Zeit, des Ortes, des Zustandes bzw. Zustandes des Fragestellers ändern kann. In dieser Hinsicht sagen die Gelehrten der Wissenschaft von Grundlagen des islamischen Rechts, dass das Fatwa sich von der vier Richtungen, nämlich der Zeit, dem Ort, dem Zustand und der Person, abhängt, wobei man dieses menschliche gedankliche Erbe weder en gros behandeln noch auf unserer Realität en gros anwenden könne; wir können also die Frucht von mehr als vierzehn Jahrhunderten so en gros zur Erörterung nicht stellen oder ein gedankliches Leben im Freien gründen, vielmehr besteht das Hauptproblem vieler extremen Gruppierungen darin, dass sie danach streben, dieses Erbe en gros zur Erörterung zu stellen und eine neue gedankliche Realität zu gründen, die mit ihren terro-



ristischen Abenteuern und extremen Gedanken im Einklang stehen, unter der Behauptung, dass sie den vorherigen Männern (Gelehrten) ähnlich sind, indem sie alles außer Acht lassen bzw. nicht zur Kenntnis nehmen wollen, was die bedeutend spezifizierten Gelehrten an Bestimmungen und Voraussetzungen des Sich-Anstrebens und der Fatwa-Abgabe sowie an Grundlagen des scharia-tischen Wissens festgestellt haben.

Die aufgeklärten Gelehrten stellen drei elementare Voraussetzungen für denjenigen fest, der Fatwas abgeben darf, nämlich:

- Die Kenntnis über die scharia-tische Rechtsnorm und ihre angesehenen Quellen als ein spezifizierter, beherrschender und sich-anstrebender Gelehrter.
- Die Kenntnis über die Realität, und zwar, dass der Gelehrte von den Gegebenheiten, Voraussetzungen und Erfordernisse, die sowohl für den Fatwa-Abgeber als auch für den Fatwa-



Nehmer unabdingbar sind, nicht isoliert ist.

- Das gilt auch als die wichtigste Voraussetzung, und zwar, dass der Gelehrte Anblick, Sicht und Erwägung besitzt, auf dass er die passende schariatische Rechtsnorm für die bestroffene Frage abgibt, nachdem er sich mit all ihren Gegebenheiten vertraut gemacht hat, das heißt, er soll das passende Fatwa für den jeweiligen Zustand bzw. erst abgeben, nach dem er sich mit all dessen Gegebenheiten und aktuellen Begleitungsständen vertraut gemacht hat.

Zum Beispiel sind alle Gelehrten ausnahmslos über das Verbot des für haram betrachteten Wucher einig, als Beweis dafür sagt der Erhabene: ﴿**Doch hat Allâh Verkaufen erlaubt und Zinsnehmen verboten**﴾ (Sure 2: 275).

Wohingegen sind sie aber die einzelnen detaillierten Rechtsnormen, die mit dem für haram betrachteten Wucher zusammenhängen, sowie über die Art und Weise des Verwenden dieses



Beweises mit allen Formen der moderenen Geschäfte im islamischen Recht gemäß deren schariatischen Grundquellen, und zwar, was als für haram betrachteter Wucher gilt und was nicht gilt, in dem man die präzisen Unterschiede zwischen ihnen erfasst, sei es Verkauf, für haram betrachteter Wucher, Kredit, Terminkauf, Mukhabara, Muzara'a (zeitlich begrenzter Pachtvertrag gegen einen prozentualen Anteil am Ertrags), Musaqah (ein Pachtvertrag bei einer Pflanzung für eine Wachstumsperiode gegen einen prozentualen Anteil am Ertrag) oder Wiederverkauf mit einem Aufschlag.

Dabei soll man gleichzeitig über alle Formen bzw. Arten der modernen Geschäfte, ihre Zweige und ihren Mechanismus sowie die zeitgenössischen Lebensnotwendigkeiten wissen, die im Leben und den Handlungen der Menschen unabdingbar sind, in dem man dazwischen unterscheidet, was als allgemein gilt und allen Individuen allgemein zugutkommt, und was als speziell gilt



und die Kluft zwischen den Schichten der Gesellschaft vergrößern läßt, darüberhinaus soll man Wissen, Erfassung, Sicht, Einblick und Praxis in einem bestimmten Ausmaß besitzen, mit dem man die passende schariatische Rechtsnorm für die betroffene Frage auswählt oder die Realität im Lichte dessen anpasst, was die schariatischen Rechtsnorme trifft.

Ausgehend davon beschränkt sich die präzise Arbeit der Gelehrten des islamischen rechts und der Grundlagen des islamischen Rechts auf Bestimmung der Voraussetzungen des Sich-Bemühenden, Vorschriften der Analogie, der Schlussfolgerung und der übrigen Beweise und allgemeinen Regeln, sowohl solche Regeln, über die die Gelehrten einig sind, als auch die bestrittenen Regeln, und die Regeln, auf denen der Sich-Bemühende sein Sich-Bemühen gründet, was als Beweis dafür gilt, dass dabei die präzise Spezifikation gefragt ist sowie dass nicht jeder ein Fatwa abgeben kann.



Wenn jeder Mensch sich auf das konzentriert, was er meistert und gut beherrscht, wäre die Verständigung unter uns viel einfacher und das Sich-Begegnen viel leichter. Man sagte: „Wer sich mit dem beschäftigt, was ihn nicht interessiert, der vernachlässigt das damit, was er zu schaffen hat“.

Ich versuchte, einige angewandte Modelle für das moderne Lesen der Sunna vorzustellen und zu aktualisieren, um den Weg zu erhellen und ihn für weitere Studien zu ebnen.

Ich wünsche, dass es mir gelungen ist, Licht auf das wichtigste Thema zu werfen, nämlich die Erneuerung des religiösen Diskurses. Allâh obliegt es, (uns) auf dem richtigen Weg zu halten.

Prof. Dr. Mohamed Mokhtar Gom' a

Minister der religiösen Stiftungen

Leiter vom Obersten Rat für islamische Angelegenheiten

Mitglied der islamischen Forschungsakademie der Al-Azhar Stiftung





(1)

Der Prophet (s) im Qur'ān

Der ehrwürdige Qur'ān spricht vom Propheten (Allāh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) in einer Art und Weise, die seinen Stellenwert und seine Charaktereigenschaften hervorhebt, denn er ist der Prophet der Barmherzigkeit.

Im Qur'ān heißt es: **﴿Und Wir entsandten dich nur aus Barmherzigkeit für alle Welten.﴾** (Sure 21: 107); **﴿Wenn du grob und hartherzig gewesen wärest, wären sie dir davongelaufen. Verzeih ihnen nun und bitte (Allāh) für sie um Vergebung, und ratschlage mit ihnen über die Angelegenheit! Und wenn du dich (erst einmal zu etwas) entschlossen hast, dann vertrau auf Allāh! Allāh liebt die, die (auf ihn) vertrauen﴾** (Sure 3: 159).



Es steht im auch Qur`ān: ﴿**Wahrlich, ein Gesandter ist zu euch gekommen aus eurer Mitte; schmerzlich ist es ihm, daß ihr in Unheil geraten solltet; eure Wohlfahrt begehrt er eifrig; gegen die Gläubigen ist er gütig, barmherzig**﴾ (Sure 9: 128); ﴿**Und wisset, daß der Gesandte Allāhs unter euch ist. Würde er in so manchen Dingen sich nach euren Wünschen richten, ihr würdet sicherlich ins Unglück geraten; jedoch Allāh hat euch den Glauben lieb gemacht und ihn schön geschmückt in euren Herzen, und Er hat euch Unglauben, Widerspenstigkeit und Widersetzlichkeit verabscheuenswert gemacht. Das sind jene, die der rechten Bahn folgen**﴾ (Sure 49: 7).

Dies zeigt sich klar in der Aussage Allāhs Des Erhabenen zum Propheten (Allāh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) im Qur`ān: „Wir werden dich nun zu einer Qibla wenden, mit der du zufrieden sein wirst“ aus Freigebigkeit und Gnade, genauso wie Allāh seiner Brust aufgetan



hat. Der Erhabene sagt auch: ﴿**Haben Wir dir nicht deine Brust aufgetan, „und dir deine Last abgenommen**﴾ (Sure 94: 1-2).

Allâh vergab dem Propheten auch seine Sünden; so steht im Qur'ân: ﴿**Wir haben dir einen eindeutigen Sieg gewährt, auf dass Allâh dir deine vergangene und künftige Schuld vergebte, und auf dass Er Seine Gnade an dir vollende und dich auf einen geraden Weg leite**﴾ (Sure 48: 1-2).

Natürlich gibt es viele Verse im Qur'ân, die den Charakter des Propheten Muhammad (s) beschreiben, z. B. ﴿**Und er spricht nicht aus (persönlicher) Neigung**﴾ (Sure 53 :3); „Das Herz des Propheten leugnete nicht, was er sah“ (Sure 53: 11); ﴿**Euer Gefährte ist weder verwirrt, noch befindet er sich im Unrecht**﴾ (Sure 53: 2); ﴿**Der Blick (des Propheten) schweifte nicht ab, und er übertrat nicht die gesetzte Grenze**﴾ (Sure 53: 17); ﴿**Gelehrt hat ihn einer,**



der über starke Macht verfügt ﴿Süre 53: 5);
„**Und du verfügst wahrlich über großartige
Tugendeigenschaften** ﴿Süre 68:4); **﴿Ihr habt
im Gesandten Allâhs ein schönes Vorbild** ﴿
(Süre 33: 21); und **﴿Wir haben dir einen eindeu-
tigen Sieg gewährt, damit Gott dir die früheren
und späteren Sünden vergibt, Seine Gnade an
dir vollendet und dich zum geraden Weg recht-
leitet** ﴿(Süre 48: 1-2).

Auch gibt es Verse im Qur `ân, die die
Gefährten des Propheten anweisen, wie sie mit
ihm umgehen sollten, z. B. **﴿Diejenigen, die dir
Treue schwören, schwören Allâh Treue. Allâhs
Macht steht dir über ihre Kraft hinaus zu. Wer
sein Wort bricht, schadet nur sich selbst. Wer
seinen Treueschwur Gott gegenüber hält, dem
wird Er großen Lohn gewähren** ﴿(Süre 48: 10);
„O ihr Gläubigen! Erhebt nicht eure Stimmen
über die Stimme des Propheten, und redet mit
ihm nicht so laut, wie ihr miteinander sprecht!
Sonst scheitern eure Werke, ohne daß ihr es



merkt“ und **﴿Diejenigen, die beim Gesandten Gottes leise sprechen, sind die Frommen, deren Herzen Allâh für aufrichtig erachtet. Ihnen gebühren Vergebung und großer Lohn﴾** (Sure 49: 2- 3).

Allâh machte das Leben des Propheten einen Anlaß für die Sicherheit der Umma, so steht im Qur'ân: **﴿Allâh aber wollte sie nicht bestrafen, solange du unter ihnen weiltest, noch wollte Allâh sie bestrafen, während sie um Vergebung baten﴾** (Sure 8: 33); **﴿mein Herr, sie haben viele Menschen irregeleitet. Wer mir nun folgt, der gehört sicher zu mir; und wer mir nicht gehorcht - siehe, Du bist Allverzeihend, Barmherzig﴾** (Sure 14: 36).

Als Der Erhabene sagt: **﴿Wenn Du sie bestrafst, sind sie Deine Diener, und wenn Du ihnen verzeihst, bist Du wahrlich der Allmächtige, der Allweise﴾** (Sure 5: 118), hob der Prophet (s) seine Hände hoch und sagte: **﴿O mein Herr,**



meine Umma! Meine Umma!“ und weinte, da sagte Der Erhabene: „O Gabriel, geh zu Muhammad und frag ihn - und Allâh weiß es am besten – warum er weint!“ Gabriel (Freiden sei mit ihm!) ging zu Muhammad und fragte ihn, da bantwortete ihm der Gesandte Allâhs (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!). Da sagte Allâh Der Hoherhabene: „O Gabriel, geh zu Muhammad und sage: „Ich lasse dich mit deiner Umma zufrieden sein“; „Und wahrlich, dein Herr wird dir geben und du wirst wohl-zufrieden sein“ ﴿ (Sure 93: 5).

Allâh ehrt den Propheten Muhammad (Al-lâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!), indem Er ihn nicht mit seinem eigenen Namen wie die übrigen Prophetn ruft, so findet man im Qur’ân: „Und Wir sprachen: ﴿O Adam, verweile du und deine Gattin im Garten﴾ (Sure 2: 35); „Dann wurde gesagt: ﴿O Noah! Steige aus! Dich begleitet Friede von Uns﴾ (Sure 11:48); „da riefen Wir ihm zu: ﴿O Abraham ,du hast bereits



das Traumgesicht erfüllt.“ So belohnen Wir die, die Gutes tun﴾ (Sure 37: 104-105); ﴿O David! Wir haben dich zum Nachfolger auf der Erde gemacht﴾ (Sure 38: 26); „Und als er dort ankam, hörte er rufen: ﴿O Moses! Ich bin dein Herr. Ziehe deine Sandalen aus! Du bist im heiligen Tal Tiw﴾ (Sure 20: 11-12); ﴿O Zacharias! Wir verkünden dir die frohe Botschaft, daß du einen Sohn mit dem Namen Yahya (Johannes) bekommen wirst﴾ (Sure 19: 7); ﴿O Johannes! Eigne dir die Schrift fest an!“ Wir gaben ihm schon als Jüngling Urteilsvermögen﴾ (Sure 19: 12) und „Wenn Allâh sagen wird: ﴿O Jesus, Sohn der Maria, gedenke Meiner Gnade gegen dich und gegen deine Mutter; wie Ich dich stärkte mit der heiligen Eingebung - du sprachst zu den Menschen sowohl in der Wiege als auch im Mannesalter﴾ (Sure 5: 110).

Wohingegen ruft Allâh „Der Erhabene, den Propheten (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) mit seiner geehrten Eigenschaf-



ten, indem Er sagt: ﴿O du Gesandter! Verkünde, was zu dir von deinem Herrn herabgesandt wurde﴾ (Sure 5: 67); ﴿O Prophet! Wir haben dich als Zeugen, ?berbringer froher Botschaft und Warner entsandt﴾ (Sure 33: 45); ﴿O du, der du dich in die Gewänder eingehüllt hast! Wache die Nacht im Gebet, wenig Zeit ausgenommen! Die Hälfte davon oder etwas weniger﴾ (Sure 73: 1-3) und ﴿O du, der du dich mit dem Obergewand zugedeckt hast! Steh auf, und warne die Menschen! Preise deinen Herrn!﴾ (Sure 74: 1-3).

Als Alláh Der Erhabene den Propheten (s) mit seinem eigenen Namen rief, war sein Name mit Botschaften der anderen Propheten verbunden. Der Erhabene sagt: ﴿Muhammad ist der Gesandte Alláhs. Und die, die mit ihm sind, sind hart gegen die Ungläubigen, doch barmherzig zueinander﴾ (Sure 48: 29); ﴿Muhammad ist nichts anderes als ein Gesandter Alláhs, dem andere Gesandte vorausgegangen sind﴾ (Sure



3: 144); „Und da nahm Allâh von den Propheten den Bund entgegen (des Inhalts:) „Wenn Ich euch das Buch und die Weisheit gebe, dann wird zu euch ein Gesandter kommen und das bestätigen, was ihr habt. Wahrlich, ihr sollt ihm glauben und sollt ihm helfen.“ Er sprach: „Erkennt ihr das an und nehmt ihr unter dieser (Bedingung) das Bündnis mit Mir an?“ Sie sagten: „Wir erkennen es an.“ Er sprach: ﴿**So bezeugt es, und Ich will mit euch (ein Zeuge) unter den Zeugen sein**﴾ (Sure 3: 81).

Zur Ehrung des Propheten (s) gehört, dass seine Botschaft allgemein für alle Menschen ist, während jeder Gesandte nur zu seiner eigenen Umma entsandt worden war, im Gegenteil zum Propheten Muhammad (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!), der zu allen Menschen gesandt wurde. Der Erhabene sagt: ﴿**Wir haben dich zu allen Menschen als Verkünder froher Botschaft und Warner entsandt**﴾ (Sure 34: 28).



Die Botschaft des Propheten Muhammad (s) war die letzte Botschaft. Der Erhabene sagt: **﴿Muhammad ist nicht der Vater irgend eines eurer Männer, sondern der Gesandte Allâhs und der letzte der Propheten﴾** (Sure 33: 40).

Der Prophet Muhammad (s) war Erhörung des Bittgebts des Vaters der Propheten Abraham (Frieden sei mit ihm!) und die frohe Botschaft Jesus. Der Prophet (s) sagte: „Ich bin das Bittgebet von meinem Vater Abraham, die frohe Botschaft Jesu zu seiner Umma und der Traum meiner Mutter, als sie im Traum sah, dass von ihr Licht ausging, das die Paläste von Levante“.

Der Erhabene sagt auf Zunge Abrahams (Frieden sei mit ihm!): **﴿Unser Herr, schicke unseren Nachkommen einen Gesandten aus ihrer Mitte, der ihnen Deine offenbarten Verse vorträgt, sie das Heilige Buch und die Weisheit lehrt und sie läutert! Du bist der Allmächtige, der Allweise﴾** (Sure 2: 129).



Der Gepriesene sagt auf Zunge Jesu (Frieden sei mit ihm!): „Und da sagte Jesus, der Sohn der Maria: „O ihr Kinder Israels, ich bin Allâhs Gesandter bei euch, der Bestätiger dessen, was von der Thora vor mir gewesen ist, und Bringer der frohen Botschaft eines Gesandten, der nach mir kommen wird. Sein Name wird Ahmad sein. „Und als er zu ihnen mit den Beweisen kam, sagten sie: ﴿**Das ist ein offenkundiger Zauber**﴾ (Sure 61: 6).

Der Gesandte Allâhs (s) ist Inhaber der lobenswerten Stellung. Der Erhabene sagt: ﴿**Und unterbrich deswegen (für die Lesung) in der Nacht deinen Schlaf - (vollbringe) diese (Leistung) freiwillig. Es mag sein, daß dich dein Herr (dafür) zu einem löblichen Rang erweckt**﴾ (Sure 17: 79).

Allâh Der Erhabene sendet Segnungen auf ihn und befiehlt den Engeln und Gläubigen, auf ihn Segnungen zu senden. Im Qur'ân steht: „Wahr-



lich, Allâh sendet Segnungen auf den Propheten, und Seine Engel bitten darum für ihn. O ihr, die ihr glaubt, bittet (auch) ihr für ihn und wünscht ihm Frieden in aller Ehrerbietung“ (Sure 33: 56).

Das Bittgebet des Propheten ist Barmherzigkeit für seine Umma. Der Erhabene sagt: ﴿**Nimm Almosen von ihrem Besitz, auf daß du sie dadurch reinigen und läutern mögest. Und bete für sie; denn dein Gebet verschafft ihnen Beruhigung. Und Allâh ist Allhörend, Allwissend**﴾ (Sure 9: 103).

Allâh läßt das Sprechen von Bittgebet für den Propheten (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) ein Grund für seine Fürsprache ihm gegenüber am Tag der Auferstehung. Der Prophet (s) sagte: „Wenn ihr den Gebetsrufer hört, dann wiederholt das, was er sagt! Danach spricht den Segensgruß für mich, denn wer einen Segensgruß für mich spricht, für den spricht Allâh zehn. Dann bittet Allâh für mich um



die Wasīla, denn es ist eine Stufe im Paradies. Wer Allâh um die Wasīla für mich bittet, dem wird am Tag der Auferstehung meine Fürbitte gewährt“ (Sahih Muslim, das Buch des Gebets).



(2)

Rang der Sunna und ihre Autorität

Sie ist alles, was vom Propheten Muhammad (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) an Aussage, Tat oder Billigung überliefert worden ist. Sie steht direkt nach dem Qur'ân an der zweiten Stelle, wobei der Unterschied zwischen ihr und dem Qur'ân darin liegt:

A-Der Qur'ân ist die Worte Allâhs, die auf den Propheten offenbart herabgesandt worden ist, mit dessen Rezitieren man Allâh anbetend dient, dessen Stil unnachahmlich ist, und der vor der Verfälschung und Vergisslichkeit bewahrt ist;

B-Die Sunna ist die Aussagen des Propheten (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!), die aber keinen Wundercharakter (wie etwa



des Qur'ān) hat. Obwohl sie auf einem hohen Niveau der Rhetorik und Sprachwandtheit ist, trotzdem gilt nicht ihr Rezitieren als anbetendes Dienens Allāhs. Wir können auch nicht entscheiden, alle überlieferten Hadithe einzuschätzen, da es manche Hadithe gibt, die bezüglich der Überlieferungsketten unterbrochen sind.

C-Die Sunna gilt gemäß dem ehrwürdigen Qurān als Beleg der Gesetzgebung. Im Qur'ān steht folgendes:

- ﴿Was nun der Gesandte euch gibt, das nehmt; und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch﴾ (Sure 59: 7);
- ﴿Wenn ihr miteinander über etwas streitet, dann bringt es vor Allāh und den Gesandten﴾ (Sure 4: 59).

d-Die Sunna legt den Qurān dar und erklärt ihn; ihre Darlegung des Qurans kann wie folgt sein:



- Erklärung einer zusammengefassten Vorschrift im ehrwürdigen Qur'ān , wie etwa Detailierung der Anzahl der Rak'ā im rituellen Gebet sowie dessen Zeiten, die Riten des Haddschs (Pilgerfahrt) und Aumäße der Zakat (Armengabe). Dies alles ist im Qur'ān allgemein zusammengefasst, aber in der Sunna detailliert erklärt;
- Einschränkung einer Vorschrift, die im Qur'ān absolut ist, die Sunna schränkt diese Vorschrift ein, wie etwa: ﴿(Dies alles) nach (Abzug) eines (etwaigen) Vermächtnis, das festgesetzt worden ist﴾ (Sure 4: 11). Das Vermächtnis ist hier absolut, es wurde aber in der Sunna mit dem Drittel eingeschränkt;
- Spezifizierung einer allgemeinen Vorschrift im Qur'ān , wie etwa die Worte Des Erhabenen: ﴿Erlaubt ist euch, was darüber hinausgeht.﴾ (Sure 4: 24) Diese Vorschrift wurde in der Sunna in der Aussage des Propheten (Allāh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) spezifi-




ziert: Die Milchgeschwisterschaft verbietet, was die Blutsverwandschaft auch verbietet. „Aus dem Grund des Säugens sind diejenigen genau so haram zu heiraten, die aus dem Grund der Abkunft haram zu heiraten sind“.

Wenn wir über die Sunna sprechen, sprechen wir von der zweiten Quelle der Gesetzgebung, denn alle Gelehrten bzw. Rechtsgelehrten der Umma sind über die Autorität der Sunna einig sowie darüber, dass das Gehorchen des Propheten (s) ein Teil des Gehorchens Allâhs Des Majestäten. In diesem Sinne steht im Qur`ān folgendes:

- ﴿O ihr, die ihr glaubt, gehorcht Allâh und gehorcht dem Gesandten und denen, die unter euch Befehlsgewalt besitzen. Und wenn ihr über etwas streitet, so bringt es vor Allâh und den Gesandten, wenn ihr an Allâh glaubt und an den Jüngsten Tag. Das ist das Beste und nimmt am ehesten einen guten Ausgang﴾ (Sure 4: 59);



- ﴿und gehorcht Allâh und dem Gesandten; vielleicht werdet ihr Erbarmen finden﴾ (Sure 3:1 32);
- ﴿Sprich: „Gehorcht Allâh und dem Gesandten“; denn - wenn sie den Rücken kehren - siehe, Allâh liebt die Ungläubigen nicht﴾ (Sure 3: 32);
- ﴿Und gehorchet Allâh und seinem Gesandten und streitet euch nicht, sonst gebt ihr (damit eure Bereitschaft zu kämpfen) auf und seid zur Untätigkeit verurteilt! Und seid geduldig! Allâh ist mit denen, die geduldig sind﴾ (Sure 8: 46);
- ﴿Und gehorcht Allâh und gehorcht dem Gesandten und seid auf der Hut. Kehrt ihr euch jedoch von ihm ab, dann wisset, daß Unserem Gesandten nur die deutliche Verkündigung obliegt﴾ (Sure 5: 92);
- „Sprich: ﴿Gehorcht Allâh und gehorcht dem Gesandten.﴾“ Doch wenn ihr euch (von ihm)



abkehrt, dann ist er nur für das verantwortlich, was ihm auferlegt wurde, und ihr seid nur für das verantwortlich, was euch auferlegt wurde. Und wenn ihr ihm gehorcht, so werdet ihr dem rechten Weg folgen. Und dem Gesandten obliegt nur die deutliche Verkündigung ﴿ (Sure 24: 54);

- ﴿Wer dem Gesandten gehorcht, der hat Allâh gehorcht; und wenn sich jemand abwendet, so haben Wir dich nicht zum Hüter über sie gesandt ﴿ (Sure 4: 80);
- ﴿Und wer Allâh und dem Gesandten gehorcht, soll unter denen sein, denen Allâh Seine Huld gewährt, unter den Propheten, den Wahrhaftigen, den Zeugen und den Rechtschaffenen - welch gute Gefährten! Derart ist eine Gnade von Allâh, und Allâh genügt als Allwissender ﴿ (Sure 4:69-70);
- ﴿Und wer Allâh und Seinem Gesandten gehorcht, der hat gewiß einen gewaltigen Gewinn erlangt ﴿ (Sure 33: 71);



- ﴿und den, der Allâh und Seinem Gesandten gehorcht, führt Er in Gärten ein, durch die Bäche fließen; darin sollen sie ewig weilen; und das ist die große Glückseligkeit﴾ (Sure 4: 13);

- ﴿Und den, der Allâh und Seinem Gesandten gehorcht, wird Er in Gärten führen, durch die Bäche fließen; doch den, der (Ihm) den Rücken kehrt, wird Er mit schmerzlicher Strafe bestrafen﴾ (Sure 48: 17);

- "Doch die Rede der Gläubigen, wenn sie zu Allâh und Seinem Gesandten gerufen werden, damit Er zwischen ihnen richten möge, ist nichts anderes als: „Wir hören und wir gehorchen. ﴿Und sie sind es, die Erfolg haben werden﴾ (Sure 24: 51);

- ﴿Und Wir haben keinen Gesandten geschickt, ohne daß ihm mit Allâhs Erlaubnis gehorcht worden wäre. Und wären sie zu dir gekommen, nachdem sie sich gegen sich selber ver-



gangen hatten, und hätten sie zu Allâh um Verzeihung gefleht, und hätte der Gesandte für sie um Verzeihung gebeten, hätten sie gewiß Allâh Allvergebend, Barmherzig gefunden ﴿ (Sure 4: 64);

- ﴿Und was euch der Gesandte gibt, das nehmt an; und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch. Und fürchtet Allâh; wahrlich, Allâh ist streng im Strafen﴾ (Sure 59: 7).

Der ehrwürdige Qur'ân betont die verpflichtung des Folge-Leistens des Befehls des Propheten (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) sowohl in seinem Leben als auch nach seinem Tod. Der Erhabene sagt: **﴿doch nein, bei deinem Herrn; sie sind nicht eher Gläubige, bis sie dich zum Richter über alles machen, was zwischen ihnen strittig ist, und dann in ihren Herzen keine Bedenken gegen deine Entscheidung finden und sich voller Ergebung fügen﴾** (Sure 4:65); **﴿Und es ziemt sich nicht für einen gläubigen Mann oder eine gläubige Frau, daß**



sie - wenn Allâh und Sein Gesandter eine Angelegenheit beschlossen haben - eine andere Wahl in ihrer Angelegenheit treffen. Und der, der Allâh und Seinem Gesandten nicht gehorcht, geht wahrlich in offenkundiger Weise irre﴾ (Sure 33: 36).

Der Gepriesene verbietet den Verstoß gegen den Befehl des Propheten (s). In diesem Sinne steht im Qur`ân folgendes:

- ﴿**O mögen sich die, die sich seinem Befehl widersetzen, (davor) hüten, daß sie nicht Drangsal befallt oder eine schmerzliche Strafe treffe﴾** (Sure 24: 63);
- ﴿**O ihr, die ihr glaubt, gehorcht Allâh und gehorcht dem Gesandten und vereitelt nicht eure Werke!﴾** (Sure 47: 33);
- ﴿**O die ihr glaubt, gehorcht Allâh und Seinem Gesandten, und kehrt euch nicht von ihm ab, wo ihr doch hört! Und seid nicht wie diejeni-**



gen, die sagen: Wir hören, wo sie doch nicht hören! Gewiß, die schlimmsten Tiere bei Allâh sind die tauben und stummen, die nicht begreifen. Wenn Allâh von ihnen etwas Gutes gewußt hätte, hätte Er sie wahrlich hören lassen. Und wenn Er sie hätte hören lassen, so hätten sie sich dennoch widerstrebend abgekehrt ﴿ (Sure 8: 20-23);

- ﴿Und wer Allâh und Seinem Gesandten den Gehorsam versagt und Seine Schranken übertritt, den führt Er ins Feuer; darin muß er ewig bleiben; und ihm wird eine schämliche Strafe zuteil﴾ (Sure 4: 14);
- ﴿Und für diejenigen, die sich Allâh und Seinem Gesandten widersetzen, ist das Feuer der Hölle bestimmt; darin werden sie auf ewig bleiben﴾ (Sure 72: 23).

Der Erhabene verdeutlicht, dass jeder Befehl des Propheten (s) einer göttlichen Offenbarung entstammt. Der Erhabene sagt: ﴿Beim Stern,



wenn er heruntersaust! Euer Gefährte ist weder verwirrt, noch befindet er sich im Unrecht, noch spricht er aus Begierde. Vielmehr ist es eine Offenbarung, die (ihm) eingegeben wird ﴿ (Sure 73: 1-4), sowie dass der Prophet (s) uns dazu aufruft, was uns lebendig macht. Der Erhabene sagt: ﴿O ihr, die ihr glaubt, hört auf Allâh und den Gesandten, wenn er euch zu etwas aufruft, das euch Leben verleiht, und wisset, daß Allâh zwischen den Menschen und sein Herz tritt, und daß ihr vor Ihm versammelt werdet﴾ (Sure 8: 24).

Der Erhabene läßt das Gehorchen des Propheten bzw. der prophetischen Sunna eine Tür zur Vergebung der Sünden sein. Der Gepriesene sagt: „Sprich: ﴿Wenn ihr Allâh liebt, so folgt mir. Lieben wird euch Allâh und euch eure Sünden vergeben; denn Allâh ist Allvergebend, Barmherzig﴾ (Sure 3: 31).

Unser Prophet (s) sagte: „All meiner Umma betreten das Paradies, es sei wer sich weigert.“



Man sagte: „Wer würde sich weigern, o Gesandter Allâhs?“ Er sagte: „Wer mir gehorcht, betritt das Paradies, und wer mir nicht gehorcht, weigert sich“.

Es wurde von ‘Abdullâh Ibn ‘Abbâs (möge Allâh auf ihnen beiden Wohlgefallen finden!) überliefert, dass der Gesandte Allâhs (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) sagte: „Ich hinterlasse euch etwas, mit dem ihr nicht irregewen werdet, wenn ihr daran festhaltet. Es ist das Offenbarungsbuch Allâhs und meine Sunna“.

Von al-‘Irbâḍ Ibn Sāriyā (möge Allâh auf ihm Wohlgefallen!) wurde überliefert, dass der Gesandte Allâhs (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) sagte: „Ich empfehle euch die Gottesfürcht und die Gehorsamkeit gegenüber Allâh. So haltet euch an meine Sunna und an die Sunna der rechtgeleiteten, rechtschaffenen Nachfolger! Beißt mit den Zähnen darauf, und hütet euch vor neuen Dingen [in Glaubensfragen]; denn alles Neue ist eine Neuerung, und



jede Neuerung ein Fehlgehen.“ Er (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) sagte auch: „Wer mir georcht, der gehorcht Allâh, und wer mir nicht gehorcht, der gehorcht Allâh nicht“.

Ibn ‘Abbās (möge Allâh auf ihnen beiden Wohlgefallen finden!) sagte: „Drei Verse sind mit drei Voraussetzungen herabgesandt worden, nämlich: ﴿**Gehorcht Allâh und gehorcht dem Gesandten**﴾ (Sure 4: 59). So wer Allâh gehorcht aber dem Propheten nicht gehorcht, wird es von ihm nicht angenommen. ﴿**Und verrichtet das Gebet und entrichtet die Zakat und verneigt euch mit den Sich-Verneigenden**﴾ (Sure 2: 43). Wer das rituelle Gebet verrichtet aber die Zakat nicht entrichtet, wird es von ihm nicht angenommen. ﴿**Sei Mir und deinen Eltern dankbar**﴾ (Sure 31: 14). Wer Allâh dankbar aber seinen Eltern nicht dankbar ist, wird es von ihm nicht angenommen. Daher sagte der Prophet (s): „Die Zufriedenheit Allâhs besteht in der Zufriedenheit der Eltern.“ Ibn Rağab al-Ḥanbalī sagte, dass Imam Aḥmed



Ibn Ḥanbal (Allāh erbarme Sich seiner!) sagte:
„Der Islam stützt sich auf drei Hadithe, nämlich:

- 1., Die Taten richten sich nur nach den Absichten...“;
2. „Wer etwas Neues in unserer Religion hinzufügt, was eigentlich zu ihr nicht gehört, wird nicht angenommen“;
3. „Das Halal ist deutlich und das Haram ist deutlich...“.

Abū Dawudū as-Siġistānī sagte: „Beim Fiqh geht es um fünf Hadithe, nämlich:

1. „Das Halal ist deutlich und das Haram ist deutlich...“;
2. „Kein Schaden und kein Schaden-Zufügen...“;
3. „ Die Taten richten sich nur nach den Absichten...“;
4. „Was ich euch verbiete, meidet es...“;
5. Und „Was ich euch befehle, verrichtet es in einem Ausmaß, wie ihr es könnt“.



(3)

Notwendigkeit der Erneuerung

Der religiöse Diskurs ist zweifelsohne das Thema der Stunde, der Ausgebildeten, der Gesellschaftselite und der einfachen Menschen geworden. All dies ist ohne Zweifel ein Ergebnis dessen, was dieser Diskurs in den letzten Jahren von Raubüberfall und Missbrauch bzw. dem Versuch, ihn zu verschleppen oder mit ihm zu handeln, betroffen ist und was dies anschließend von den Pseudo-Religionsanhängern gemacht wurden, um die Religion als Vorwand für ihren Verrat und ihre verdächtigen Taten wie Gewalt- bzw. Beschädigungstaten gegen ihre Heimat zu benutzen. Vielmehr steigerte sich der Sachverhalt auf anhaltende Feindseligkeit, die auf direkter und offener Weise darauf abzielt, dass sie ihre Heimatländer stürzen, stückeln und in



Konfliktherde verwandeln, von denen die Hei-
maten in der nahen Zukunft nicht erlöst werden
könnten, es sei denn, dass Allâh (der Erhabene)
uns in seine Barmherzigkeit aufnimmt oder dass
wir alle, sowohl Einzelmenschen als auch Staaten,
immer wachsam bleiben und das Volumen der
Verschwörungen wahrnehmen, die unsere Na-
tion und unseren arabischen Raum insbesondere
bedrohen.

Es kann nicht geleugnet werden, dass das Vo-
lumen der Kriminalität und des Vandalismus, das
von einigen Anhängern dieser die Religion als
Vorwand und Kennzeichen ausnutzenden Grup-
pierungen und Strömungen gemacht wurde, alle
Erwartungen übertroffen hat und über alle Sinne
der Menschheit in einem Maße hinausgegangen
ist, dass man diejenigen, die diese Zerstörung
und diesen Vandalismus machen, als Religions-
und Vaterlandsverräter bezeichnen kann. Dies
lässt einige Autoren zu dem Entschluss kommen,
dass sie nicht nur den Fundamentalisten den Van-



dalismus vorwerfen, sondern auch den religiösen Diskurs selbst als “mangelhaft“ bzw. „fehlerhaft“ bezeichnen.

Dabei wird bedauerlicherweise zwischen vernünftigen Kritikern und unvernünftigen Stimmen nicht unterschieden; während erstere sachgemäß gerecht urteilen, versuchen die anderen bloß, die Religionsanhänger zu beleidigen. Ich vertrete die Meinung, dass der religiöse Diskurs mit drei großen Problemen konfrontiert ist: Das erste Problem ist die Inflexibilität, die diese engstirnigen Menschen vertreten. Sie haben hoch und heilig bei Gott geschworen, dass das Tor zur Erneuerung geschlossen wurde und die islamische Gemeinschaft nimmermehr einen Erneuerer erzeugt. Damit haben sie vergessen, dass das Wissen bzw. das islamische Recht sich nicht auf bestimmte Gemeinschaft oder bestimmte Zeit beschränkt und das Gute in der Gemeinschaft des Propheten Muhammed (Allâh segne ihn und schenke ihm Heil) bis zum Tag des Jüngsten Gerichts.



Das zweite Problem ist die Angst vor dem Islam oder die sogenannte Islamophobie, was diejenigen, die Angst haben, auf falsche Weise denken lässt, dass die Behandlung des Fanatismus darin besteht, dass man hingegen denken soll. Dies bringt uns zu Jahrzehnten von dem Konflikt zurück, in denen es eine Mischung zwischen der Bekämpfung des Extremismus und der Bedeutung der Religiosität entstand, wobei diejenigen, die Angst vor dem Islam haben, sich vorstellten, dass die Bekämpfung des Extremismus das Trocknen der Quellen der Religiosität erfordert. Daher haben sie auf das menschliche Naturgesetz gestoßen. „Das ist Gottes Naturgesetz, gemäß dem Er die Menschen erschaffen hat.“ Sie haben ebenfalls vergessen, dass der beste Weg zur Bekämpfung des Extremismus darin besteht, die Toleranz der Religionen zu verbreiten und die Leute, besonders die junge Generationen, die richtige Religion zu lehren. Darüber hinaus kann man die Wurzel des Extremismus nicht abreißen, es sei denn, man arbeitet gleichermaßen auf



die Bekämpfung des Chaos, der Schamlosigkeit und des Atheismus hin, der genauso wie der Fanatismus auf unsere Gemeinschaft abzielt, um sie zu schwächen. In diesem Zusammenhang bestätigen wir, dass die Verletzung der Glaubensgrundsätze bzw. die Verwegenheit auf ihr und die Verleugnung, was im Gemüt der islamischen Ummah einlebt, nur die Kräfte des Radikalismus und des Terrorismus dienen, besonders im Schatten von den Umständen, die wir erleben, weil die radikalen Gruppierungen solche Versehen missbrauchen, um die Gerüchte der Vernachlässigung von den Grundsätzen zu verbreiten, was man wahrnehmen und davor fürchten soll. Wenn wir die Wurzeln des Extremismus abreißen wollen, dann müssen wir genauso die Wurzeln der Schamlosigkeit abreißen. Übt ein Körper A auf einen anderen Körper B eine Kraft aus (Aktion), so wirkt eine gleich große, aber entgegengerichtete Kraft von Körper B auf Körper A (Reaktion).

Das dritte Problem ist die Angst vor der Erneuerung oder die Überschreitung der Er-



neuerung. Es gibt keinen Zweifel daran, dass die Erneuerung des Diskurses gleichzeitig gerechnete Tapferkeit und gute Bewertung für die Angelegenheiten braucht. Die Erneuerung braucht ebenfalls von dem Zuständigen, dass er mit seinem Glauben an Gott „dem Erhabenen“ ehrlich ist, was ihm hilft, gut zu verstehen und die Kritik sowie die scharfen Pfeile zu ertragen.

Es muss ebenfalls bestätigt werden, dass die Erneuerung über die Grundsätze der Gesetzgebung hinausgehen, in Einklang mit der Gesetzgebung und der Vernunft gebracht und von den qualifizierten Fachleuten durchgeführt werden soll. Man darf sie auf gar keinen Fall den Nicht-Qualifizierten überlassen, die die Grundsätze unter Behauptung der Erneuerung abbauen wollen. Wir erleben eine sehr heikle Zeitphase, in der wir mit Herausforderungen im Innen und Außen konfrontiert sind. Wenn ein qualifizierter Fachmann sich um eine selbständige Rechtsfindung bemüht und einen Fehler macht, dann wird er



von Gott einmal belohnt. Wenn er sich darum bemüht und die Wahrheit trifft, dann wird er von Gott zweifach belohnt. Der erste Fall ist für seine Bemühung und der zweite für seinen Erfolg. Was denjenigen betrifft, der Rechtsgutachten „Fatwa“ ohne Wissen erlässt, dann gilt Folgendes: Wenn die Wahrheit getroffen hat, dann begeht er eine Sünde. Wenn er einen Fehler macht, dann liegen auf ihn zwei Sünden. Der erste Fall ist für seine Beschäftigung mit der Fatwa ohne Wissen und der zweite für die Konsequenzen seines Fehlers, die in der Gemeinschaft und gleichzeitig der Religion zu vermeiden sind, insbesondere in der Zeit, in der man zu bauen und nicht abzubauen braucht.



(4)

Zwischen der Rechtschaffenheit und der Reform

Zweifelsohne ist der Islam eine Religion der Rechtschaffenheit und der Reform zusammen, und zwar, dass der Mensch rechtschaffen in sich selbst, in seinem anbetend Dienen gegenüber Allâh und in seiner Handlungsweise zu den Menschen ist, sowie dass er die anderen Menschen reformiert bzw. mindestens zu reformieren versucht.

Der ehrwürdige Qur'ân bringt den Glauben mit der Reform in Verbindung, in dem Der Gepriesene und Erhabene sagt: **﴿Wer also glaubt und Besserung bringt, über die soll keine Furcht kommen, noch sollen sie traurig sein﴾** (Sure 6: 48); **﴿Wer nun auf die Begegnung mit seinem Herrn hofft, der soll rechtschaffen han-**



deln und beim Dienst an seinem Herrn (Ihm) niemanden bringen ﴿ (Sure 18:10); **﴿Wer aber etwas an rechtschaffen Werken tut und dabei gläubig ist, der wird kein Unrecht und keine (Lohn)minderung befürchten** ﴿ (Sure 20: 112); **﴿Wer rechtschaffen handelt, sei es Mann oder Frau, und dabei gläubig ist, den werden Wir ganz gewiss ein gutes Leben leben lassen. Und Wir werden ihnen ganz gewiss mit ihrem Lohn das Beste von dem vergelten, was sie taten** ﴿ (Sure 16: 97).

Der Qur'ān bringt auch die Gottesfürchtigkeit mit der Reform in Verbindung, in dem Der Gepriesene sagt: **﴿Wer dann gottesfürchtig ist und Besserung bring, über die soll keine Furcht kommen, noch sollen sie traurig sein** ﴿ (Sure 7: 35).

Der Qur'ān bring auch die aufrichtige Reue mit der Rechtschaffenheit und der Reform in Verbindung, in dem Der Gepriesene sagt: **﴿Wenn sie dann bereuen und sich bessern, so lasst von ih-**



nen ab. Gewiss, Allâh ist Reue-Annehmend und Barmherzig ﴿Sure 4: 16﴾; **﴿Außer denjenigen, die nach alledem bereuen und rechtschaffen werden, denn Allâh ist Allvergebend und Barmherzig** ﴿Sure 24: 5﴾; **﴿Außer demjenigen, der bereut, glaubt und rechtschaffene Werke tut; jenen wird Allâh ihre bösen Taten gegen gute eintauschen; und Allâh ist stets Allvergebend und Barmherzig. Und wer bereut und rechtschaffen handelt, der wendet sich in wahrhaftiger Reue Allâh zu** ﴿Sure 25: 70-71﴾.

Alle Religionen basieren also auf dem Konzept der Rechtschaffenheit und der Reform. Ein Rechtsgelehrte sagte: „Wo immer das Interesse liegt, so ist dort Allâhs Scharia, denn die Scharia Allâhs (Des Majestäten und Erhabenen) basiert auf dem Betrachten der Interessen der Länder und anbetend Diener, und der ehrwürdige Qur`ân führt zehn Gebote am Ende der 6. Sure (das Vieh) an, über die Abdullah Ibn Abbas (möge Allâh an ihnen beiden Wohlgefallen finden!) sagte: „Sie



gehören zu den eindeutigen Versen, die in jeder Umma sowie in jeder Scharia einen festen Platz wegen dem haben, was sie an Reform des Individuums und der Gesellschaft enthalten’.

Der Gepriesene sagt: **﴿Sag: Kommt her! Ich will euch verlesen, was euer Herr euch verboten hat: Ihr sollt Ihm nichts beigesellen, und zu den Eltern gütig sein; und tötet nicht eure Kinder aus Armut – Wir versorgen euch und auch sie; und nähert euch nicht den Abschleuchkeiten, was von ihnen offen und was verboregen ist; und tötet nicht die Seele, die Allâh verboten hat (zu töten), außer aus einem rechtmäßigen Grund! Dies hat Er euch anbefohlen, auf dass ihr begreifen möget. Und nähert euch dem Besitz des Waisenkindes, außer auf die beste Art, bis es seine Vollreife erlangt hat. Und gebt volles Maß und Gewicht in Gerechtigkeit, Wir erlegen keiner Seele mehr auf, als sie zu leisten vermag. Und wenn ihr euer Wort gebt, dann seid ihr gerecht, auch**



wenn es um einen Verwandten geht. Und haltet euren Bund gegenüber Allâh. Dies hat er euch anbefohlen, auf dass ihr (es) bedenken möget. Und (Er hat euch anbefohlen:) Dies ist mein Weig, ein gerader. So folgt ihm! Und folgt nicht den (anderen) Wegen, damit sie euch nicht von Seinen Weg auseinanderführen! Dies hat er euch anbefohlen, dauf dass ihr gottesfürchtig werden möget! ﴿ (Sure 6: 151-153).

Wer also die Erfordernisse dieser Gebote nicht erfüllt, der erfüllt indes die Erfordernisse aller Gesetzgebungen nicht, weil alle himmlischen Gesetzgebungen auf dem Recht, der Gerechtigkeit, der gerechtlchen Behandlung, der Rechtschaffenheit, der Reform und der Geradelinigkeit basieren.

Wenn wir aber vom Allgemeinen zu den Spezialen überwechseln, finden wir folgendes:

- Der Prophet Allâhs Moses (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) sagte zu seinem



Bruder Aaron (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!): ﴿Nimm meine Stelle bei meinem Volk ein, Sorge für Ordnung und folge nicht dem Weg der Unheilstifter:﴾ (Sure 7: 142);

- Der Prophet Šu‘ayyb (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) sagte zu seinem Volk: ﴿Gebt volles Maß und gehört nicht zu denjenigen, die (anderen) Verlust verursachen. Und wägt mit der richtigen Waage. Und schmälert den Menschen nicht ihre Sachen und richtet auf der Erde nicht unheilstiftend Verderben an﴾ (Sure 26: 181-183); ﴿Ich will nur Besserung, soweit ich (sie erreichen) kann. Das Gelingen wird mir nur durch Allâh (allein) beschieden. Auf Ihn verlasse ich mich, und Ihm wende ich mich reuig zu﴾ (Sure 11: 88);
- Der Prophet Salih (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) auch richtete seine Worte an sein Volk: ﴿Er hat euch aus dem Erde



entstehen lassen und sie euch zu besiedeln gegeben. So bittet Ihn um Vergebung, hierauf bereit vor Ihm. Mein Herr ist nahe und erhört (die Gebete) ﴿ (Sure 11:61); ﴿So fürchtet Allâh und gehorcht mir. Und gehorcht nicht dem Befehl der Maßlosen, die auf der Erde Unheil stiften und keine Besserung bringen﴾ (Sure 26: 150-152).

Der Islam verbietet auch das Unheil und Unheil stiften, selbst wenn es sich um den Besitz der Feinde geht oder während des Kriegs mit den Ungläubigen, in dem Allâh den Muslimen verbietet, die Bäume auszuschneiden, die Pflanzen bzw. die Früchte zu verbrennen oder Besiedlung zu zerstören, denn all dies gilt als Stiften des Unheils auf der Erde. Im Qur'ân steht: ﴿**aber Allâh liebt nicht das Unheil**﴾ (Sure 2:205); ﴿**denn Allâh liebt nicht die Unheilstifter.**﴾ (Sure 28: 77); ﴿**und stiftet auf der Erde nicht Unheil, nachdem sie in Ordnung gebracht worden ist! Das ist besser für euch, wenn ihr gläubig seid**﴾ (Sure 7: 85).



(5)

Wesen der Botschaft des Islam zu verstehen

Im Licht der Entwicklungen und derzeitigen Veränderungen, die die Welt mit ihren verschiedenen Bereichen auf den Ebenen der Dinge, Personen, Ereignisse und Ideologien erlebt, ergibt sich der dringende Bedarf an einer programmatischen Vorgehensweise. Der Islam ist nun eine Religion des Wissens und eine programmatische Vorgehensweise gehört zu den wichtigsten Punkten, auf denen das Wissen basiert. Eines der wichtigsten beispielhaften Modelle im Zusammenhang mit einer programmatischen Vorgehensweise, die es einem Muslim ermöglichen, diese in dieser kritischen Zeit zu präsentieren und sich auf sie zu verlassen, ist das auf Intentionen bezogene Modell respektive das Modell,



das mit der Frage der Intentionen der Scharia zusammenhängt, die die Gelehrten aus der gesamten Scharia durch Nachdenken und Nachsinnen über die Scharia-Texte deduziert haben, und mit dem, was sie davon verstanden haben.

5.1. Definition des Begriffs „Intentionen der Scharia“

Im Arabischen beinhaltet der Begriff der Intention Entschlossenheit zu etwas, das Zuwenden zu etwas sowie Sich-Machen an etwas Bestimmtes und das Unternehmen von etwas. Der Begriff der Scharia umfasst die Religion, das Religionsbekenntnis, die beispielhaften Modelle, die Methode und die Sunna. Linguistisch betrachtet ist im Arabischen die Grundbedeutung die sichtbare Wasserquelle , zu der die Durstigen kommen.

Unter Scharia Allâhs verstehen wir nun all das, was Allâh der Erhabene zu einer Quelle und einem deutlichen Weg für die Menschen machte,



den die Menschen oft besuchen, um daraus die religiösen Kenntnisse und die auf die Praxis bezogenen Normen zu schöpfen, mit denen Allâh der Allmächtige und Majestätische sie beauftragt. Mit dem Terminus „Intentionen der Scharia“ sind mithin die Angelegenheiten und die Zwecke gemeint, zu deren Realisierung und Bewahrung zu Gunsten der Menschen sowohl im Diesseits als auch im Jenseits die Scharia kam.

Wie kann man die Intentionen der Scharia geistig erfassen?

Die Antwort lautet, dass ein Gelehrter im Stande ist, die Intentionen der Scharia durch die lange Dauer der wissenschaftlichen Beschäftigung und die Nachprüfung der Normen zu begreifen. Demzufolge bilden sich bei ihm Begabung und Erfahrung heraus, die es ihm zu bestimmen ermöglichen, dass die jeweilige Bedeutung zu den Intentionen der Scharia gehört, die nicht unberücksichtigt bleiben darf, oder das



die jeweilige Bedeutung zu den Intentionen der Scharia nicht gehört.

5.2. Kategorien der Intentionen der Scharia:

Die Intentionen der Scharia gliedern sich nach ihrer Wichtigkeit in drei fundamentale Kategorien:

1. Absolut notwendige Dinge;
2. bestimmte Situationen erleichternde Bedarfsfälle;
3. zu verbessernde und zur weitestgehenden Vollkommnung führende Dinge.

Nachstehend folgen veranschaulichende Ausführungen:

Erstens: Absolut notwendige Dinge

Hierunter verstehen wir die gesamten obersten Intentionen der islamischen Scharia,



die für das Fortbestehen der Existenz und die Wahrung des Weltsystems als absolut notwendig anzusehen sind; falls sie verloren gehen, führt dies zur Störung des Lebenssystems und Verbreitung von Chaos und Unmoral unter den Menschen, woraufhin sowohl das Leben im Diesseits als auch die Rettung im Jenseits ebenfalls verloren gehen. Die verschiedenen scharia-tischen Bestimmungen stimmen darin überein, und somit sind sie für das Durchführen und Überwachen der Interessen der Religion und des Diesseits notwendig.

Es handelt sich um fünf absolut notwendige Dinge, als da sind das Wahre des Lebens, des Intellekts, der Religion, der Ehre und der Nachkommenschaft sowie des Vermögens. Die Gelehrten gelangten zu diesen fünf logischen Notwendigkeiten mittels Induktion..

Zweitens: Bestimmte Situationen erleichternde Bedarfsfälle



Die bestimmte Situationen erleichternden Bedarfsfälle befinden sich auf einer niedrigeren Stufe als die absolut notwendigen Dinge, denn aus ihrem Fehlen resultieren weder eine Störung des Lebenssystems noch das Nichtvorhandensein der fünf logischen Notwendigkeiten noch das verminderte Zurückführen auf sie oder auf eine von ihnen; vielmehr ist alles, was sich aus dem Fehlen der bestimmte Situationen erleichternden Bedarfsfälle ergibt, Erschwernis oder Bedrängnis für die Menschen bei ihren rituellen säkularen Handlungen und es kann sein, dass ihre absolut notwendigen Dinge in verschiedener Hinsicht gestört werden.

Die islamische Scharia achtet auf die Realisierung der mit den erleichternde Bedarfsfall verbundenen der Intentionen und auf die Beseitigung von Bedrängnis bei den zur Erfüllung religiöser Vorschriften Verpflichteten. Deswegen sind Ausnahmegenehmigungen, Sühneleistungen, Ersatzleistungen und Anderes vorgesehen.



So ist etwa Tayammum an Stelle des rituellen Waschens mit Wasser für den Fall vorgesehen, dass Wassermangel herrscht, oder das Zusammenfassen und Kürzen des rituellen Gebets oder die Ausnahmegenehmigung für den Reisenden und den Kranken, nicht zu fasten, und viele andere bekannte Beispiele im islamischen Recht.

Drittens: Zu verbessernde und zur weitestgehenden Vervollkommnung führende Dinge. Diese Dinge befinden sich auf einer niedrigeren Stufe als die absolut notwendigen Dinge und die bestimmte Situationen erleichternden Bedarfsfälle und wurden von den Gelehrten wie folgt definiert:

Das Übernehmen dessen, was an guten Eigenschaften und Vermeiden schlechter, von einem feinen und geschulten Intellekt abgelehnter Eigenschaften, angemessen ist respektive all das, was die Zustände und Vorgehensweisen der Menschen weitestgehend vervollkommnet und



verschönert. Zur Förderung der zu verbessern und zur weitestgehenden Vervollkommnung führenden Dinge gehören beispielsweise das Verwenden von Sorgfalt auf die Ästhetik der Kleidung, das Zubereiten des Essens sowie die gesamten guten Eigenschaften der Sitten hinsichtlich des Verhaltens der Menschen.

Darlegung der fünf Intentionen (der absolut notwendigen Dinge) der Scharia:

Wie oben bereits erwähnt handelt es sich bei diesen fünf logischen Notwendigkeiten respektive absolut notwendigen Dingen insgesamt um fünf Angelegenheiten, und zwar um folgende:

1. Wahren des menschlichen Lebens;
2. Wahren des Intellekts;
3. Wahren der Religion;
4. Wahren der Ehre und der Nachkommenschaft;
5. Wahren des Vermögens.



Das ist die natürliche Reihenfolge, die zur angeborenen Veranlagung passt und mit allen religiösen Weltanschauungen konform geht. Wie könnte man denn ansonsten auch seine Religion wahren, wenn man vorher nicht sein Leben und seinen Intellekt wahrht?!

Auf diese Weise bewahrt man also zuerst sein Leben und seinen Intellekt, und dann wird die Pflicht zur Befolgung religiöser Vorschriften erfüllbar, indem man nämlich seine Religion, seine Ehre respektive Würde und sein Vermögen bewahrt. Eine detaillierte Erörterung der Logik hinsichtlich dieser Reihenfolge sowie deren Philosophie folgt weiter unten in einem gesonderten Abschnitt.

Fürsorgliches Interesse der Scharia an diesen fünf logischen Notwendigkeiten und deren Erscheinungsformen:

Die edle Scharia zeigt an diesen fünf logischen Notwendigkeiten ein signifikant fürsorgliches



Interesse und stellt für sie jedes Mittel zur Verfügung, das sie wahr. Das erscheint klar in der angewandten Pflichtenlehre der Scharia. Die Mittel zum Wahren dieser fünf logischen Notwendigkeiten lassen sich mithin in den zwei folgenden Angelegenheiten zusammenfassen:

Erstens: Alles, was die Elementarpflichten dieser fünf logischen Notwendigkeiten etabliert und unter Erwägung ihres Existierens ihre Grundlagen festigt.

Zweitens: Alles, was eine real bestehende respektive zu erwartende Störung unter Erwägung deren Nicht-Existierens abwehrt.

Dies bedeutet, dass es für das Wahren dieser logischen Notwendigkeiten hinsichtlich deren Existierens respektive Nicht-Existierens Mittel gibt und man beides berücksichtigen muss.

Im Folgenden wird dies näher erläutert:

1. Das Leben ist das erste absolut Notwendige, das man wahren muss. Alláh der Erhabene gebietet



für das Wahren der menschlichen Seele hinsichtlich ihrer Existenz die Ehe wegen Fortpflanzung sowie des Ausschließens einer Störung dieses Lebens und des Schutzes irgendeinem Angriff. Denn wir sehen, dass der Erhabene das Töten einer Seele, die außer aus einem rechtmäßigen Grund zu töten ER für haram erklärt, verbietet; darüber hinaus schreibt ER die Wiedervergeltung vor. Und last, not least erteilt ER für den Fall einer dringenden Notwendigkeit eine Ausnahmegenehmigung für das Essen von Dingen, die eigentlich zu essen nicht erlaubt sind, um das Fortbestehen des Lebens zu gewährleisten.

2. Der Intellekt ist das zweite absolut Notwendige, das man wahren muss. Allâh der Erhabene gebietet für das Wahren des Intellekts alles, was dessen Schutz vor allem Schlimmen dem er ausgesetzt sein könnte, erfordert, indem ER nämlich alles Berauschende für haram erklärt. Zur Vollständigkeit des Wahrens des Intellekts



gehört folglich die von Allâh festgesetzte Strafe für denjenigen, der Alkoholika trinkt. Die islamische Scharia statuiert diese abschreckende Strafe für das Konsumieren von Alkoholika und allem Gleichartigen, damit die Menschen darauf verzichten respektive sich fluchtartig davon entfernen. Auf diese Weise bleibt der Intellekt gesund, vital und produktiv. Das fürsorgliche Interesse der Scharia für das Wahren des Intellekts erfolgt lediglich aus dem Grund, weil dies in enger Beziehung zur Verpflichtung des Einhaltens religiöser Vorschriften steht und weil er zu den grandiosesten Gnadenerweisen Allâhs des Erhabenen, die ER dem Menschen zukommen lässt und mit denen ER ihn vor all den anderen Geschöpfen auszeichnet.

3. Die Religion ist das dritte absolut Notwendige, das man wahren muss.

Unter Religion verstehen wir eine Zusammenstellung von Glaubensgrundlagen, rituellen



Handlungen, Rechtsnormen und Gesetzesbestimmungen, die Allâh der Erhabene festlegt, um die Beziehung zwischen den Geschöpfen und deren Schöpfer sowie die Beziehungen unter den Menschen miteinander in einem geordnetem Zustand ablaufen zu lassen.

Allâh der Erhabene gebietet für das Wahren der Religion hinsichtlich deren kontinuierlichen Bestehens den Glauben an IHN, das Aussprechen beider Glaubensbekenntnisse, das Verrichten des rituellen Gebets, das Entrichten der Zakat, das Fasten im Monat Ramadan, den Haddsch und andere ähnliche prinzipielle rituelle Handlungen, mittels deren verbindlicher Festlegung ER als oberster Gesetzgeber das Aufrechterhalten der Religion und deren Befestigen in den Herzen will.

ER gebietet ferner für das Wahren der Religion und den Schutz vor jeglichem Angriff das Bekämpfen eines jeden, der das einladende Aufrufen zu ihr behindert, sowie das kämpferische Si-



ch-Bemühen um Allâhs willen auf jede Art und Weise sich selbst und Anderen gegenüber. ER sieht um des Wahrens der Religion und der öffentlichen Ordnung willen für einen Renegaten das Bestrafen im Jenseits vor.

ER warnt vor Zwang hinsichtlich der Religion und betrachtet die Verfolgung ihretwegen als etwas Schlimmeres als das Töten.

4. Ehre und Nachkommenschaft bilden das vierte absolut Notwendige, das man wahren muss. Allâh der Erhabene sieht für deren Wahren hinsichtlich deren kontinuierlichen Bestehens die Ehe vor, denn die Ehe ist das bindende Abkommen respektive das starke Band, das Mann und Frau im Besonderen und alle Menschen im Allgemeinen miteinander verbindet. Zudem ist die Ehe der einzige schariatische Weg zur Zeugung und Fortpflanzung.

Zum Zweck des Schutzes der Nachkommenschaft vor Nichtexistenz erklärt Allâh der



Erhabene den außerehelichen Geschlechtsverkehr für haram und erlegt dessen Begehende eine von IHM festgelegte Strafe auf, nämlich die Steinigung für den Verheirateten und Peitschenhiebe für den Nicht-Verheirateten als Abschreckung, damit die Menschen sich davon fernhalten.

Weiterhin erklärt ER das Verleumden für haram und bestraft die Verleumder.

All das Erwähnte ist vom obersten Gesetzgeber Allâh festgelegt, um die Ehre und die Vielzahl der Nachkommen und deren Stärke zu wahren.

Fünftens: Das Vermögen ist das fünfte absolut Notwendige, das man wahren muss. Allâh der Erhabene stellt eine ganze Reihe von Gesetzesbestimmungen zur Verfügung, um es zu wahren. So finden wir etwa schariatische Bestimmungen für Verkauf, Vermietung, Schenkung, Kredit und viele weitere diverse Vertragsarten. Des Weiteren finden wir die Anweisung zum



Umherreisen auf Erden um des Erhaltens des Lebensunterhalts willen.

Zum Zweck des Schutzes des Vermögens vor Nichtexistenz finden wir das Erklären des Stehlens für haram und dessen von Allâh festgesetzte Bestrafung in Form des Amputierens der Hand des Diebes.

Darüber hinaus finden wir das Erklären des unerlaubten Zuwachses, der unberechtigten Bereicherung am Vermögen der Menschen, des Täuschens und Betrügens, der Unterdrückung, des Trachtens nach Korruption auf Erden, des betrügerischen Minderns bei Maß und Gewicht sowie der Verschwendung und Vergeudung bei Aufwendungen für haram., Und schließlich finden wir auch noch die Verpflichtung zur Garantiegewährung hinsichtlich eventueller Schadensfälle.

Die Reihenfolge dieser fünf Intentionen unter Berücksichtigung der Umsetzung in die Praxis:



- Die Grundregel für unseren Umgang mit der Tradition lautet, dass wir nicht bei den Themenkreisen der frühen Gelehrten verweilen dürfen; vielmehr sollen wir uns ihrer Methoden bedienen. Denn die Themenkreise der Altvordern sind eng an deren Epoche und existierende Probleme, die sie hatten, gebunden, wohingegen ihre Methoden sich mit der Art und Weise der Realisierung der göttlichen Offenbarung im Sein respektive der Anwendung des Absoluten auf das Relative beschäftigten.
- Wenn wir uns ihren Methoden verpflichten und uns für deren Umsetzung in die Praxis unseres zeitgenössischen Lebens beschäftigen wollen, müssen wir sie zuerst begreifen und dürfen nicht nur bei den Themenkreisen verweilen, die sie in ihrem Leben vorgefunden und behandelt haben.

Als ein anschauliches Beispiel dafür gilt die Reihenfolge der fünf Intentionen bei den Altvor-



dern, wobei sie diese Intentionen in einer Art und Weise anordneten, die ihrer Epoche angemessen war und alle anstehenden und sogar in ihrer Epoche potenzielle Themenkreise umfasste.

Auf diese Weise werden wir die Methoden der frühen Gelehrten beim Anordnen der fünf Intentionen der Scharia nicht ablehnen, sondern sie in einer Art und Weise anordnen, die die Umsetzung dieser Intentionen zusammen mit den Gegebenheiten der seit Beginn des letzten Jahrhunderts bis hin zu unserer jetzigen Zeit verflochtenen menschlichen Kultur noch mehr zulässt.

Wir fügen also zu den Gedanken der frühen Gelehrten lediglich etwas aus Gründen der Mannigfaltigkeit hinzu, was jedoch zu ihnen nicht in Widerspruch steht, wobei wir meinen, dass es für jene Gedanken eine andersgeartete Reihenfolge gibt, die gegenüber dem, was die Altvordern vertraten, nur hinsichtlich der Ausdrucks- respektive Betrachtungsweise anders lautet. Wir vertre-



ten die Ansicht, dass diese Reihenfolge in unserer heutigen Zeit in höherem Maß effektiv ist.

Diese Reihenfolge lautet nun wie folgt:

- Wahren des menschlichen Lebens, des Intellekts, der Religion, der Würde des Menschen – entsprechend der zeitgenössischen Bezeichnung, wohingegen die frühere Bezeichnung Ehre repektive Nachkommenschaft lautete – und des Besitztums – wobei auch dies eine zeitgenössische Benennung ist und die frühere Bezeichnung Vermögen lautete.
- Diese Reihenfolge weicht nicht von den Ausführungen der Altvordern ab, auch wenn sie neu ist, und sie steht auch nicht in Widerspruch zu ihnen. Sie ist einzig und allein ein Zugang, der der Situation der Umma in der jetzigen Epoche gebührende Rechnung trägt.
- Der Grundgedanke dieses Zugangs besteht darin, dass im Islam – der ja das Ansprechen des Menschen seitens Allâhs des Hoherhabenen



ist – Gebote und Verbote erlassen sind. Die Intention dieser Gebote und Verbote besteht nun aber darin, dass die Menschen ihr Leben, ihren Intellekt und ebenso ihre Beziehung zu ihrem Herrn wahren, und zwar in Realisierung der ersten Intention hinsichtlich der Existenz der Menschheit, die sich im Leben und im Intellekt manifestiert. Gemeint ist das anbetende Dienen.

Danach ordnet ER ihnen an, ihre Nachkommenschaft und deren Rechte zu wahren sowie die Erde zu kultivieren, denn dies realisiert sowohl das Kultivieren der Erde als auch das anbetende Dienen. Das Kultivieren der Erde durch dieses anbetende Dienen ist die Grundlage, auf der sowohl das Diesseits als auch das Jenseits basieren.

Die Vollendung der Intentionen und ihre Beziehung zum oben erwähnten Abweichen hinsichtlich deren Reihenfolge:



- Wir möchten in diesem Kontext noch hinzufügen, dass diese Anordnungen und Kategorisierungen realiter lediglich theoretische Kategorisierungen für ein Höchstmaß an Umsetzung und Aktivierung sind, selbst wenn die Praxis eine Kombination aus all diesen Anordnungen und Kategorisierungen in einer Konstruktion bildet, die man nur schwer auseinanderhalten kann, wobei das Wesen des Menschen sich von seinem Intellekt, seiner Religion, seiner Ehre und Nachkommenschaft oder seinen Gefühlen nicht trennen lässt. Wie gesagt: Es handelt sich um eine Kombination von all diesem. Man sollte hier also von der Erörterung der Anordnung der Intentionen nicht verstehen, dass es sich bei der Beziehung zwischen den Intentionen um Widersprechen oder Ringen um Meinungen handelt, sondern dass hinsichtlich der Beziehung zwischen den Intentionen im islamischen erkenntnistheoretischen Modell die Vollendung und eben nicht die das Widersprechen und nicht das Ringen



um Meinungen gemeint sind. Denn alle Intentionen sind gleichsam wie ein einziges Netz, in dem sich das Eine vom Anderen voneinander herleitet, zumal die Grundregel lautet, dass der sich um das eigenständige Finden einer Rechtsnorm bemühen Gelehrte die Intentionen insgesamt beim Erlassen einer Fatwa sowie beim einladenden Aufruf zum Islam berücksichtigt.

- Demzufolge kann man bemerken, dass der oberste Gesetzgeber Allâh mehr als eine Intention bei vielen Gesetzesbestimmungen berücksichtigt, und wenn man die auf der Scharia basierende angewandte Pflichtenlehre sehr genau betrachtet, stellt man fest, dass eine einzelne Disziplin dieser Pflichtenlehre zahlreiche Intentionen wahrt. Und dagegen ist ja auch gar nichts einzuwenden, denn alles schöpft ja aus ein und demselben Quelle.

Es stellt sich hier mithin deutlich heraus, dass die oben angeführten Meinungsunterschiede



de hinsichtlich der Anordnung der Intentionen nicht einer Diskrepanz entspringen, sondern einzig und allein einer Unterschiedlichkeit in der Mannigfaltigkeit, die von ihrem Ursprung her auf der Grundregel basiert: „Die Unterschiedlichkeit der Formulierungen beruht auf der Unterschiedlichkeit der zu berücksichtigenden Erwägungsintentionen“.

Es gibt also für jede zu berücksichtigende Erwägung eine Reihenfolge der Intentionen, auf Grund derer die Intentionen angeordnet werden. So kommt diese Reihenfolge gemäß dieser zu berücksichtigenden Erwägung, die daraus hervorgeht, zum Ausdruck. Wer also der Religion Priorität gibt, der berücksichtigt beim Wahren der Religion eine umfassende Bedeutung für die Bedeutung der übrigen Werte, und wer das Wahren der Religion zurückstellt, berücksichtigt hinsichtlich der Religion die Bedeutung des Verrichtens der rituellen Handlungen – wie es bereits erwähnt wurde – und vertritt die Ansicht, dass



die Bedeutung des Wahrens des menschlichen Lebens davor schariatisch Priorität haben soll.



(6)

Sunnan der Anbetungshandlungen und Taten der Gewohnheiten

Es ist ein schwerer Fehler, die Anbetungshandlungen und Taten der Gewohnheiten zu wechseln, vielmehr ist es schlimmer, darauf zu bestehen, obwohl die grundlegende Regel lautet, wenn man eine Sunna verrichtet, wird man dafür belohnt, und wenn man sie nicht tut, wird man nicht bestraft.

Nicht alle rituellen Handlungen oder Fragen des alltäglichen Glaubenslebens sind ausführlich im Qur'ān geklärt. Daher erinnerten sich schon zur Lebenszeit des Propheten Muslime untereinander an Berichte von Handlungen oder Aussagen des Propheten. Sie erhielten dadurch Orientierung in alltäglichen Fragen des Glaubens.



Neben den Traditionen des Propheten werden zur „sunna“ auch die Aussagen und Handlungen der Prophetengefährten dazugerechnet.

Die einzelnen Hadithe wurden mündlich und schriftlich gesammelt und als Traditionen, als „sunna“, zusammengefasst. Ab dem 8. Jahrhundert entstehen die großen Hadith-Sammlungen der Sunna. Neben dem Qur' ān wird die Sunna zur zweiten wichtigen Quelle für die Praxis des Glaubens der Muslime und zur zweiten Quelle bzw. „Wurzel“ des islamischen Rechts.

Mit der Herausbildung der islamischen Rechtsschulen wird der Begriff „sunna“ schließlich zur Bezeichnung der Sunniten. Ihnen steht die große Gruppe der Schiiten entgegen.

5.1. Sunna: praktische Orientierung im Alltag

Die Sunna ist für Muslime auch heute noch eine praktische Orientierung im Alltag. Sie wird



auch zum Verständnis des Qur'ān s herangezogen. Dabei ist es nicht immer einfach, eindeutige Lösungen für alle Fragen in der Sunna zu finden.

In der langen Geschichte des Islams von fast 1400 Jahren haben sich daher verschiedene Rechtsschulen herausgebildet. Bis heute gibt es eine große Vielfalt von Meinungen zu verschiedenen Fragen des Glaubens. So findet man nicht zu allen aktuellen Fragen des Alltags direkt Antworten in der Sunna. Und einige scheinbar eindeutige Antworten der Sunna beinhalten doch verschieden Möglichkeiten der Deutung. Die Geschichte des Islams ist somit immer auch eine Geschichte unterschiedlicher Meinungen.

‘Abullāh Ibn Mas‘ūd berichtete, dass der Gesandte Allāhs sagte: „Jeder Prophet, der vor mir von Allāh geschickt wurde, hatte unter seinem Volk Jünger und Gefährten, die seinem Weg folgten und seinem Befehl gehorchten. Dann kamen



ihre Nachfolger, die verkündeten, was sie nicht praktizierten und die praktizierten, was ihnen nicht befohlen wurde. Wer mit seiner Hand gegen diese (Leute) ankämpfte, war ein Gläubiger; derjenige, der mit seinem Herzen gegen diese Leute ankämpfte, war ein Gläubiger; und derjenige, der mit seiner Zunge gegen sie ankämpfte, war ein Gläubiger; und außerhalb dessen ist kein Quäntchen Glaube“ (Muslim).

Die Gefährten verstanden dies sehr gut und erinnerten sich auch stets an die Aussage des Propheten, die von Anas überliefert wurde: „Wer meine Sunna meidet, ist nicht von mir.“ (al-Buḥārī) Diese Aussagen brachten sie dazu, die Sunna des Propheten zu lieben, sie unter ihren Nachfolgern zu verbreiten und dafür zu werben.

Die Gefährten erfüllten ihre Pflichten und spielten die von ihnen erwartete Rolle bei der Verbreitung der Sunna des Propheten; sie lehrten sie anderen mit Aufrichtigkeit und rieten denje-



nigen, die sie mieden, sie lieber zu befolgen und warnten sie vor ihren Taten. Hudhaifa sah einst einen Mann in seinem Gebet hasten, er vernachlässigte es in seinen Verbeugungen und Niederwerfungen ruhig zu verharren; also sagte er zu ihm: „Du hast nicht gebetet! Wärest du in diesem Zustand gestorben, so wärest du auf einem anderen als auf dem Wege Muhammads gestorben.“ (al-Buḥārī) Er betonte die Tatsache, dass es die Art des Propheten war, in den Gebeten ruhig und demütig zu sein.

‘Abullāh Ibn ‘Umar saß während des Taschahuds (das Sitzen im Gebet) auf seinem Gesäß, woraufhin sein Sohn damit begann, ihn nachzuahmen. Als ‘Abullāh dies sah, verbat er es ihm und unterrichtete ihn, dass der Prophet seine Gebete nicht so verrichtet hatte. Daraufhin sagte sein Sohn zu ihm: «Ich sah dich auf diese Weise beten.» Sein Vater informierte ihn, dass seine Beine seit der Schlacht von Ḥaybar verletzt seien, und dass er deshalb in dieser Position des Gebets



die Sunna nicht befolgen könne. (al-Buḥārī)

‘Abullāh Ibn ‘Umar schätzte diesen Abschnitt des Gebets nicht gering, so dass er hätte darüber hinwegsehen können, wenn er jemanden sah, der ihn auf eine andere Weise als der Prophet verrichtete; vergleiche dies mit der Art einiger Leute, die bestimmte Taten der Sunna als gering betrachten, und die diese dadurch untergraben.

Tāwūs sagte: „Wir fragten Ibn ‘Abbās über das Sitzen in der Position des Iq‘â‘ zwischen den zwei Niederwerfungen (was bedeutet, mit dem Gesäß auf seinen Fersen zu sitzen, während die Zehen abgestützt gen Qibla gerichtet sind). Er informierte sie, dass dies die Sunna sei, aber sie merkten an: „Wir finden nicht, dass es sich für einen Mann ziemt, so zu sitzen.“ Doch er wiederholte und betonte die Tatsache, dass der Prophet auf diese Weise saß» (Muslim).

Dies war eine mögliche Art von ihm zu sitzen, während es eine andere und die geläufigere Art



war, auf seinem linken Fuß zu sitzen und seinen rechten Fuß mit gen Qibla angewinkelten Zehen aufzurichten.

Dies waren einige Beispiele dafür, wie die Gefährten die Sunna des Propheten verbreiteten. Sie verboten es auch öffentlich, der Sunna zuwiderzuhandeln, wie aus der folgenden Geschichte hervorgeht: Als Marwân ibn Al-Hakam (umayyadischer Gegenkalif zum Kalifen und Sahâbî Abdullâh ibn Az-Zubair) die Chutba des Festgebets vor dem Gebet verrichtete, was der Sunna widerspricht, stand ein Mann während der Chutba auf und sagte, dass er damit dem Weg des Propheten Muhammad zuwider handle. Marwân schenkte den Worten des Mannes keine Aufmerksamkeit, woraufhin Abū Sa‘īd sagte: „Dieser Mann (derjenige, der zu Marwân sprach) hat seine Pflicht erfüllt, indem er ihn über die Sunna informierte und versucht hat, ihm zu verbieten fortzufahren. Ich hörte den Propheten sagen:“Derjenige, der ein Übel sieht, muss



es mit seinen Händen abwehren; wenn er dazu nicht im Stande ist, dann muss er es mit seiner Zunge abwehren und wenn er dazu nicht in der Lage ist, dann mit seinem Herzen – und dies ist die geringste Stufe des Glaubens“ (at-Tirmidī).

5.2. Die Arten der Anbetungshandlungen

Die Arten der Anbetungshandlungen waren nicht das einzige, was die Gefährten nach der Art des Propheten lernten – er lehrte ihnen sogar ihr Benehmen. Anas sagte: „Einst kam der Prophet in unser Haus und bat darum zu trinken, woraufhin wir ein Schaf für ihn molken und ihm die Milch zu trinken gaben, während Abu Bakr, Umar und andere alte Gefährten zu seiner Linken saßen und ein Beduine zu seiner Rechten saß. Als er zu Ende getrunken hatte, sagte Umar: „O Gesandter Allāhs! Abū Bakr ist zu deiner Linken“, wodurch er versuchte, ihn darauf aufmerksam zu machen, aber er wandte sich dem Beduinen zu und reichte ihm das Gefäß zum



trinken, wobei er sagte: „Es ist das Recht derjenigen zu eurer Rechten, es ist das Recht derjenigen zu eurer Rechten, es ist das Recht derjenigen zu eurer Rechten“ (Muslim).

Alle Gefährten, ob alt und jung, eiferten danach, die Sunna des Propheten zu befolgen; es wurde niemals von einem einzigen von ihnen berichtet, dass er über einen Teil davon sagte: „Das ist nur eine Sunna und ist nicht zwingend erforderlich...dies ist nur empfohlen und nicht obligatorisch...dies ist eine unwichtige und keine wesentliche Angelegenheit, und wir sollten unsere Zeit nicht damit verschwenden...dies ist eine belanglose Sache“ ganz im Gegensatz zu dem, was viele Leute heutzutage über die Sunna sagen, wodurch sie sie in ihrer Prioritätenliste als niedrig einstufen. Stattdessen wandten die Gefährten alles an, was vom Propheten zu ihnen kam und praktizierten es vollständig und sehr präzise. Dies betraf sogar solche Angelegenheiten, wie die natürliche Veranlagung des



Mannes, den Bart wachsen zu lassen, den Gebrauch des Siwāk (Wurzel der *Salvadora persica*, ein Zahnhölzchen), und so weiter.



(7)

Verhalten des Propheten (s) beim Verwal- ten des Staats

Verhalten des Propheten (Allâh segne ihn und schenke ihm Wohlergehen!) beim Verwalten des Staats. Er (s) war nicht nur ein Prophet, vielmehr war er auch Gesandter Allâhs, Herrscher und militärischer Führer.

Von Abû Huraira wird berichtet, dass er sagte: „Wir waren mit dem Propheten eingeladen. Ihm wurde eine Hammelkeule gereicht und sie gefiel ihm. Er aß ein Stück davon und sagte: «Ich bin der Führer der Menschen am Tag des Gerichts».

Der Prophet (s) verlangte von den Menschen, gerecht und gütig zu sein. Als oberster Richter und Schiedsrichter, als Führer der Muslime, als Oberbefehlshaber einer aufsteigenden Macht, als



Reformer und Gesandter, hatte er (s) oft Umgang mit untereinander feindseligen und sich bekriegenden Stämmen. Begegnete er nun einem bestimmten Stamm mit Gerechtigkeit, so brachte dies die Gefahr, dass er einen anderen Stamm gegen sich aufbrachte. Dennoch ist er (s) niemals vom Weg der Gerechtigkeit abgewichen. Bei der Anwendung des Gesetzes unterschied er (s) nicht zwischen Muslimen und Nichtmuslimen, Freund oder Feind oder der gesellschaftlichen Position. Von den unzähligen Ereignissen, die in der Überlieferung vorkommen, werden im Folgenden einige dargestellt.

Sachr, ein Stammesführer, hatte dem Propheten (s) bei der Eroberung von Tâif außerordentlich geholfen, so dass der Prophet (s) selbstverständlich ihm gegenüber verpflichtet war. Kurz danach wurden jedoch zwei Anklagen gegen Sachr vorgebracht: die erste Anklage kam von Mughîra (möge Allâh mit ihm zufrieden sein) wegen der illegalen Gefangennahme seiner



Tante. Die andere Anklage kam von den Banû Salim wegen der gewaltsamen Besetzung ihrer Quelle durch Sachr. In beiden Fällen urteilte er (s) gegen Sachr und ließ ihn die Fehler wieder gut machen (Abû Dāwûd).

Abdullâh Ibn Sahl (möge Allâh mit ihm zufrieden sein) ging zu den Juden nach Chaibar. Sein Cousin Mahîsa (möge Allâh mit ihm zufrieden sein) begleitete ihn, aber als sie Haybar erreichten, trennten sie sich. Abdullâh (möge Allâh mit ihm zufrieden sein) wurde überfallen und ermordet. Mahîsa (möge Allâh mit ihm zufrieden sein) berichtete diese Tragödie dem Propheten (s). Jedoch gab es keine Augenzeugen, um die Schuldigen zu identifizieren. Daher verurteilte der Prophet (s) die Juden nicht und bezahlte das Blutgeld aus den Staatsquellen (al-Buḥārī).

Eine Frau der Machzûm, einer Familie mit guten gesellschaftlichen Beziehungen, wurde des Diebstahls für schuldig befunden. Aufgrund



des Ansehens der Quraisch legten einige der prominenteren Gefährten, einschließlich Usâma Ibn Zayd (möge Allâh mit ihm zufrieden sein) Fürsprache ein, um sie vor der Strafe zu retten. Der Prophet (s) lehnte ab, das Verbrechen zu vergeben und äußerte seine Unzufriedenheit, indem er sagte: „Viele Gemeinschaften gingen in der Vergangenheit unter, weil sie nur die Armen bestraft und die Gesetzesverstöße der Ranghöheren missachtet haben. Bei Allâh! Selbst wenn Muhammads Tochter Fâtima gestohlen hätte, würde ihre Hand abgeschlagen werden“ (al-Buḥārī).

Die Juden waren, trotz ihrer Feindseligkeit dem Propheten (s) gegenüber, so von seiner Unparteilichkeit und seinem Sinn für Gerechtigkeit beeindruckt, dass sie ihm (s) ihre Streitfälle vortrugen, wobei er entsprechend dem jüdischen Gesetz urteilte (Abû Dâwûd).

Als der Prophet (s) einmal die Kriegsbeute verteilte, versammelten sich die Leute um ihn



herum und ein Mann stieß mit ihm zusammen. Er (s) traf den Mann mit einem Stock, wodurch dieser eine leichte Schramme bekam. Er (s) bedauerte dies so sehr, dass er (s) dem Mann sagte, dass er es vergelten könne. Doch der Mann sagte: „O Gesandter Allâhs, ich vergebe dir“ (Abū Dāwūd).

Während seiner schweren Krankheit verkündete der Prophet (s) in einer Versammlung, die bei ihm zu Hause stattfand, dass, wenn er (s) jemandem etwas schulde, der Betroffene es fordern könne und wenn er (s) jemanden in seiner Ehre oder in seinem Besitz verletzt habe, dieser eine Wiedergutmachung erhalten könne, solange er (s) noch in dieser Welt verweile. Stille überkam die Menschenmenge. Ein Mann kam nach vorne und verlangte einige Dirham, die ihm sofort gegeben wurden (Ibn Hišām).

Muhammad (s) verlangte von den Menschen, dass sie rassistische oder auf die Familienbande



bezogene Begriffe und Vorstellungen oder irgendeine andere Form der Überlegenheit, die sich auf irdische Dinge stützt, vermeiden sollen. Er sagte, dass allein die Rechtschaffenheit das Kriterium für jemandes Überlegenheit über andere ist. Es wurde bereits dargelegt, wie er sich zu gleichen Bedingungen für sich selbst unter die Leute mischte; wie er (s) mit den Sklaven, Dienern und den Armen vom gleichen Teller aß (eine Gewohnheit, die in Arabien immer noch praktiziert wird); wie er (s) alle Sonderrechte verneinte und wie ein gewöhnlicher Arbeiter arbeitete.

Drei Beispiele mögen hier jedoch noch einmal genannt werden:

- Einst besuchte der Prophet (s) Sa'd Ibn 'Ubāda (möge Allāh mit ihm zufrieden sein). Als er zurückkehrte, schickte Sa'd seinen Sohn Qais mit ihm. Der Prophet (s) bat Qais darum, mit ihm gemeinsam sein Kamel zu besteigen. Qays



zögerte aus Respekt, aber der Prophet (s) bestand darauf: „Entweder besteigst du das Kamel oder du gehst zurück“. Qais entschied sich, zurückzugehen (Abū Dāwūd).

Ein anderes Mal reiste (s) er mit einem Gefährten namens 'Uqba Ibn 'Āmir (möge Allāh mit ihm zufrieden sein) auf seinem Kamel über ein bergiges Gebiet. Nach einer gewissen Entfernung bat er 'Uqba (möge Allāh mit ihm zufrieden sein) darum, das Kamel allein zu reiten, aber Uqba dachte, dies wäre eine Art Respektlosigkeit dem Propheten(s) gegenüber. Der Prophet (s) bestand jedoch darauf, so dass 'Uqba einwilligen musste. Der Prophet (s) ging zu Fuß, da er das Tier nicht überlasten wollte (an-Nasā'ī).

Unter den Kriegsgefangenen von Badr war auch al-'Abbās, der Onkel des Propheten (s) . Einige Leute waren bereit, auf ihren Anteil zu verzichten und dem Propheten das Lösegeld zu verringern aber er verneinte, indem er sagte, dass



er keine Unterschiede zwischen den Gefangenen machen könne (al-Buḥārī).

Als sie auf einer Reise eine Pause einlegten teilten sich die Gefährten Arbeit zu, um das Essen vorbereiten zu können. Der Prophet (s) nahm die Arbeit des Holzsammelns auf sich. Seine Gefährten(möge Allāh mit ihm zufrieden sein) baten eindringlich darum, dass sie das machen würden, und er (s) sich nicht belasten müsse, aber er (s) antwortete: „Das ist wahr, aber ich mag es nicht, mich in irgendeiner Form zu unterscheiden. Allāh liebt nicht den, der sich seinen Gefährten gegenüber als übergeordnet sieht.“

Das Volk stellte sich ihm(s) in den Weg und die Leute nahmen ihm seine Rechte. Er (s) aber verlor nie den Sinn für Gerechtigkeit, sondern übte sich vielmehr in Verzeihung. Dies sieht man in einem Hadīth von Sa'īd Al-Chudrī, der sagte: “Als Alī(möge Allāh mit ihm zufrieden sein) im Jemen war, wurde er mit einem noch



mit Erde bedeckten Stück Gold zu Allâhs Gesandten (s) geschickt. Allâhs Gesandter(s) teilte es (zunächst) zwischen vier Personen auf: Al-Aqra' ibn Hâbis Al-Handhalî, Ujaina ibn Badr Al-Fazârî Alqama ibn Ulâtha Al-Âmirî, und nach ihm einem von Banû Kilâb und Zaid Al-Chair At-Tâ'î, und nach ihm einem der Banû Nabhân. Da wurden die Quraisch wütend. Sie sagten: «Gibst du den Führern von Nadschd und uns nicht?» Da sagte Allâhs Gesandter(s) : «Ich tat dies wahrlich nur, um ihre Herzen zu vereinen.» Da kam ein Mann mit dichtem Bart und hohlen Wangen. Er hatte eingesunkene Augen, eine vortretende Stirn und einen geschorenen Kopf. Er sagte: «Fürchte Allâh, o Muhammad!» Da sagte Allâhs Gesandter (s) : «Wer würde Allâh denn noch gehorchen, wenn ich ihm ungehorsam wäre? Er vertraut mir die Weltenbewohner an, und ihr traut mir nicht?» (Überliefert von al-Buchârî und Muslim).

Diese Charaktereigenschaft zeigte sich bei ihm (s) in seiner schönsten Form, wenn er je-



manden aufforderte, von dem er dachte, dass er ihm sein Recht genommen hat, dass er sich sein Recht durch Wiedervergeltung zurückhole. Von Abû Sa'îd Al-Chudrî (möge Allâh mit ihm zufrieden sein) wird berichtet, dass er sagte: "Während Allâhs Gesandter (s) eine Sache aufteilte, kam ein Mann und warf sich auf ihn. Da stach ihn Allâhs Gesandter(s) mit einem Zweig, der bei ihm war. Der Mann ging daraufhin weg und Allâhs Gesandter (s) sagte: «Komm und gleiche es aus!» Er sagte: «Ich habe schon verziehen, o Allâhs Gesandter!»“(Überliefert von An-Nasâ`î).

Allâhs Gesandter(s) verpflichtete sich der Gerechtigkeit in all seinem Tun und Lassen. Er verabscheute es, sich von seinen Gefährten abzuhelien. Vielmehr liebte er die Gleichheit und Gerechtigkeit und ertrug die Strapazen und Schwierigkeiten wie auch sie. Von 'Abdullâh ibn Mas'ûd (möge Allâh mit ihm zufrieden sein) wird berichtet, dass er sagte: "Am Tag von Badr teilten sich jeweils drei Männer ein Kamel. Abû Lubâba und



Alí ibn Abû Tâlib waren die beiden Gefährten des Gesandten Alláhs(s) . Als der Prophet an (s) der Reihe war zu gehen, sagten die Beiden: «Wir gehen für dich.» Da sagte der Prophet(s) : «Weder seid ihr stärker als ich, noch bin ich der Belohnung weniger bedürftig als ihr»“ (Überliefert von Ahmad in seinem Musnad).

Weder der Staat und seine Führung noch die Vielzahl an Feldzügen hielten ihn davon ab, im Kreis seiner edlen Familie und seiner Ehefrauen, den Müttern der Gläubigen, Gerechtigkeit zu üben: „Er pflegte zwischen seinen Ehefrauen gerecht zu teilen und zu sagen: «O Allâh, das ist meine Einteilung dessen, was ich besitze! So ziehe mich nicht zur Rechenschaft für das, was Du besitzt und ich nicht besitze!»“ Überliefert von at-Tirmidī; der Hadith ist als schwach eingestuft.

Mit dem Wortlaut “So ziehe mich nicht zur Rechenschaft für das, was Du besitzt und ich nicht besitze“ ist die gerechte Einteilung der Lie-



be und Zuneigung gemeint, wie es die Gelehrten festhielten.

Von ‘Ā’ischa , der Ehefrau des Propheten (s) , wird berichtet, dass sie sagte: “Wenn Allāhs Gesandter re(s) isen wollte, ließ er seine Frauen losen. Diejenige, deren Lospfeil gezogen wurde, reiste mit ihm“ (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

Von Anas wird berichtet, dass er sagte: “Einige Frauen des Propheten (s) beschenkten den Propheten (s) mit Essen in einer großen Schüssel. Da schlug Ā` ischa die Holzschüssel mit ihrer Hand, und was in ihr war, fiel auf den Boden. Daraufhin sagte der Prophet (s) : «Essen um Essen, Gefäß um Gefäß!»“(Überliefert von At-Tirmidhî und als gut eingestuft. Der Hadîth ist ebenfalls von Al-Buchârî in einem anderen Wortlaut überliefert).

Der Prophet (s) handelte beim Richten zwischen Streitenden gerecht, er war weit entfernt von Böswilligkeit und Unrecht. Von Ha-



râm ibn Muhîsa wird berichtet, dass dessen Vater sagte, dass eine Kamelstute von Al-Barâ ibn Âzib in die Umfriedung eines Mannes trampelte und diese beschädigt hatte. Da beauftragte Allâhs Gesandter die(s) Besitzer von Eigentum mit dessen Schutz am Tag und die Besitzer von Vieh mit dessen Schutz in der Nacht. Überliefert von Ahmad

Allâhs Gesandter(s) duldeten niemals die Verletzung der Gebote Allâhs, die Er den Menschen als Gesetz gegeben hatte, damit sie untereinander gerecht handeln, stamme der Übertreter nun aus seiner Familie oder seinem Freundeskreis. Bei dem bekannten Vorfall der Frau von Banû Machzûm, die gestohlen hatte, nahm er die Fürsprache von Usâma nicht an. Er(s) sagte: "O ihr Menschen, diejenigen, die vor euch waren, wurden nur deshalb vernichtet, weil sie den Einflussreichen unter ihnen, als er stahl, laufen ließen und den Schwachen, als er stahl, verurteilten. Bei Allâh, wenn Fâtima,



die Tochter Muhammads, stähle, würde ich ihr Hand abtrennen“ (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

Der Prophet (s) pflegte seinen Gefährten Gerechtigkeit in deren Angelegenheiten ans Herz zu legen um nichts auf Kosten Anderer zu begehen. Vielmehr sollten sie jedem sein Recht geben. Er (s) sagte: “O Abdullâh ibn Amr, ich habe erfahren, dass du den Tag über fastest und die Nacht über betest. Mach das nicht! Denn wahrlich, dein Körper hat ein Recht dir gegenüber, dein Auge hat ein Recht dir gegenüber und deine Frau hat ein Recht dir gegenüber“ (Überliefert von Muslim).

Mit diesem vorzüglichen Charakter und edlen Verhalten gelang es dem Propheten (s) die Blicke auf sich zu ziehen. Er erweckte Gefühle in immensem Umfang und schuf eine Ordnung für die Besserung dieser Gemeinschaft, allen Menschen Gerechtigkeit zu schenken und Unrecht und Böses zu tilgen.



(8)

Beispiele aus der Überlieferungen des Propheten

im Rahmen des Zielgerichteten Verstehens

Im Rahmen des Zielgerichteten Verstehens werde ich im Folgenden einige Beispiele aus der Überlieferungen des Propheten erwähnen.

8.1. Verstehen der Hadithe von „Zahnputzholzstäbchen“

Es wurde von Abū Huraira (möge Allāh auf ihm Wohlgefallen finden!) überliefert, dass der Gesandte Allāhs (s) sagte: „Wenn ich es meiner Umma nicht erschweren würde, hätte ich ihnen den Siwāk (Zahnputzhölzchen) vor jedem Gebet anbefohlen“ (Sahih al-Buḥārī) .



Zaid Ibn Ḥālīd al-Dschuhanī (möge Allāh auf ihm Wohlgefallen finden!) überlieferte, dass der Gesandte Allāhs (s) sagte: „Wenn ich damit meiner Gemeinschaft keine Erschwernis aufbürden würde, würde ich ihnen den Siwāk beim Verrichten jedes rituellen Pflichtgebets anordnen“ (Sunan Abi Dawood und Sunan Ibn Majah).

Es wurde von Abū Huraira (möge Allāh auf ihm Wohlgefallen finden!) überliefert, dass der Gesandte Allāhs (s) sagte: „Wenn ich damit meiner Gemeinschaft keine Erschwernis aufbürden würde, würde ich ihnen den Siwāk zu jeder rituellen Gebetswaschung anordnen „ (Sunan Abi Dawood).

Der Prophet (s) unterschied dabei nicht zwischen dem Fastenden und dem nicht Fastenden. Dies ist ein Beweis dafür, dass der Siwāk allgemein sowohl für den Fastenden als auch für den nicht Fastenden zu jeder rituellen Gebetswaschung, jedem rituellen Gebet und zu



jeder Zeit vor und nach dem Sonnenuntergang gestattet ist.

Es wurde auch berichtet, dass der Prophet (s) sagte: „Der Siwāk ist Reinigung für den Mund und Erlangung des Wohlgefallens des Herrn, des Erhabenen“]Überliefert von an-Nasā ī (1/10), Aḥmad (6/62), ad-Dārimī (684) und Abū Ya‘lā (4916) sowie authentisiert von Ibn Ḥuzaymā (135) und Ibn Ḥibbān (1067)[,.

Ibn ‘Umar (möge Allāh mit ihnen zufrieden sein) sagte: „Er benutzte den Siwāk am Anfang des Tages und an dessen Ende. Und es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der Fastende einen feuchten oder trockenen Siwāk benutzt“ (Überliefert von Ibn Abū Šaybā -2/296)‘.

Mu‘ādh (möge Allāh mit ihm zufrieden sein) sagte: „der Gesandter (s) hat ihnen den Siwāk anbefohlen, weil er wusste, dass es unvermeidlich ist, dass der Fastende Mundgeruch hat, selbst wenn er den Siwāk benutzt. Und es darf nicht



sein, dass sie mit dem, was er ihnen anbefohlen hat, absichtlich ihre Mnder schlecht riechen lassen. Darin liegt nichts Gutes, sondern nur Schlechtes, auer fr denjenigen, der mit etwas geprft wird und keinen Ausweg findet“

Der Prophet (s) legte groen Wert auf seine Mundpflege, wobei er immer den Siwk gebrauchte, wenn er fastete, wenn er das Fasten brach, wenn er sich rituell wusch, wenn er betete, wenn er aufwachte und wenn er sein Haus betrat. Sogar als er im Sterbebett lag, forderte er \hat{A} ` ischa (mge Allh mit ihr zufrieden sein) auf, ihm einen Siwk zu bringen, damit er seinem Herrn mit bestem Geruch begegne.

Der Prophet (s)meinte damit die Reinigkeit des Mundes und dessen guten Geruchs, demnach reinigt das Zhneputzen die Zhne und fhrt zum Wohlgefallen des Herrn. Zudem gehrt es zu den Eigenschaften der natrlichen Veranlagung, die [zu leben] uns der Islm anweist.



7.2. Verstehen der Hadithe von Reinigkeit des Bettes

Al-Barā' Ibn 'Āzib berichtete: Der Prophet (Allāhs Segen und Friede auf ihm) sagte zu mir: Wenn du zu Bett gehen willst, so wasche dich in der Weise, wie du dies für das Gebet gewöhnlich tust, lege dich dann hin auf deine rechte Seite und sprich: Allāh mein Gott, ich bin Dir mit meinem Angesicht ergeben, und meine Angelegenheit überlasse ich Dir, und meinen Rücken lehne ich an Dich, nur wohlwollend und aus Furcht vor Dir denn es gibt keine Zuflucht und Rettung vor Dir, außer bei Dir. O Allāh mein Gott, ich glaube an Dein Buch, das Du offenbart hast, und an Deinen Propheten, den Du entsandt hast. Stirbst du dann in derselben Nacht, so stirbst du auf der natürlichen Grundlage des Glaubens mache diese Worte aber auch als Letztes, was du sprichst. Ich habe diese dem Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, wieder vorgetragen, und als ich den Satz O Allāh mein Gott, ich glaube an Dein



Buch, das Du offenbart hast..., sagte ich und Deinen Gesandten.. und der Prophet bemerkte dazu: Nein, ...und an Deinen Propheten, den Du entsandt hast.

‘Abdullāh Ibn Abū Qatāda berichtete, dass sein Vater folgendes sagte: Während einer Reise, die wir mit dem Propheten (s) sagten einige unserer Leute: „Wir hätten es gern, wenn du mit uns Rast machen würdest!“ Der Prophet (s)sagte: „Ich fürchte, ihr werdet euch verschlafen und das Gebet verpassen!“ Bilal aber sagte: „Ich wecke euch“. Demnach legten sie sich hin, und Bilal lehnte sich an sein Reittier; seine Augen wurden ihm immer schwerer, und er schlief ein. Als der Prophet (s) wach wurde, und die ersten Konturen der Sonne am Horizont erschienen, sagte er (s): „Du Bilāl, wo ist das, was du uns gesagt hast?“ Bilāl sagte: „Niemals wurde ich so von einem Schlaf überwältigt, wie von diesem!“ Der Prophet (s) erwiderte: „Wahrlich, Allāh nahm eure Seelen zurück, wie Er wollte, und Er



gab sie euch wieder, wie Er wollte. Du Bilāl, stehe auf und rufe die Menschen her zum Gebet!“. Der Prophet (s) wusch sich fürs Gebet, und als die Sonne etwas höher stand und ihre Strahlen kräftiger wurden, stand er auf und verrichtete das Gebet“.

Sauberkeit im Islam ist ein wichtiger Punkt, den viele Menschen nicht verstehen und selbst Muslime nicht richtig begreifen. Der Islam baut auf Sauberkeit auf. Ein Muslim ist jemand, der sich sauber kleidet und auch auf Sauberkeit und Hygiene achtet. Und jemand der sauber und gepflegt ist, der wird sowohl gesellschaftlich anerkannt werden, als auch bei Allāh (gepriesen sei Er) zu den geliebten Menschen gehören.

Ein oft missverstandener Punkt ist der, dass Sauberkeit nur in einem förmlichen Charakter verstanden wird. Für Muslime ist Sauberkeit und Hygiene jedoch ein Bestandteil der religiösen Praxis und der Religion an sich. Ohne eine rituelle



Waschung ist weder das Gebet gültig, noch kann man in unreinem Zustand ein guter Muslim sein. Wenn also von Sauberkeit im Islam gesprochen wird, dann ist damit auch der Kernbestandteil der religiösen Praxis gemeint. Ein Grund dafür, warum in klassischen islamischen Werken zu gottesdienstlichen Handlungen oft die Themen Reinheit, Sauberkeit und Hygiene an vordersten Stellen behandelt werden.

Der Erhabene sagt: ﴿**Allâh liebt die Reumütigen, und Er liebt die, die sich rein halten**﴾ (Sure 2: 222). Es geht hierbei nicht nur um die Sauberkeit in dem Sinne, dass man auf die Umwelt achtet (das ist auch lobenswert), sondern auch um die rituelle Reinigung. Sauberkeit hat für Muslime sowohl einen körperlichen Aspekt als auch einen seelischen. Wenn also im Qur'ân über diejenigen gesprochen wird, die reumütig sind und sich rein halten, dann ist damit sowohl körperliche Hygiene und Sauberkeit gemeint, wie auch seelische Reinheit. Ein Geist



der sich vom Schlechten fernhält, ist ein reiner Geist, unverdorben und wichtig für das Seelenheil und Wohl. In der Sunna des Propheten (s) sind die Anweisung und das Anhalten zur Reinheit in Worten und Taten vielfach überliefert.

Der Muslim hält auch stets seinen Körper und seine Kleidung rein. Er badet häufig. Der Prophet (s) betonte die Sauberkeit und das Baden sehr. Sauberkeit macht den Muslim anderen Menschen gegenüber viel sympathischer. Er pflegt auch seinen Mund und seine Zähne.

Es überrascht nicht, dass der Muslim sich um seine Kleidung und seine Erscheinung kümmert. Der Muslim tut all dies in Übereinstimmung mit dem islamischen Ideal der Bescheidenheit, der Vermeidung von Übertreibung und Vernachlässigung.

Allâh (gepriesen sei Er) sagt: **﴿Sag: Wer hat den Schmuck Allâhs verboten, den Er für Seine Diener hervorgebracht hat, und (auch) die**



**guten Dinge (aus) der Versorgung (Allâhs)?
Sag: Sie sind im diesseitigen Leben für dieje-
nigen (bestimmt), die glauben, und am Tag der
Auferstehung (ihnen) vorbehalten. So legen
Wir die Zeichen ausführlich dar für Leute, die
Bescheid wissen» (Sure 7: 32).**

Der Islam befasst sich insofern mit dem eigentlichen Privatleben des Menschen, dass er dessen Reinheit und Sauberkeit gewährleistet, ihm eine gesunde Ernährungsweise verleiht und ihm korrekte Verhaltensweisen beim Bekleiden, Benehmen, Schmücken, Sporttreiben usw. zeigt.

Die Verpflichtung des Muslims zur Verrichtung einer rituellen Gebetswaschung vor dem Gebet ist ein islâmisches Gebot, es sei denn, er hat zuvor bereits eine rituelle Gebetswaschung verrichtet und den rituellen Reinheitszustand aufrechterhalten. Diese verpflichtende rituelle Gebetswaschung ist- entsprechend des rituellen Reinheitszustands - manchmal partiell und manchmal vollständig zu verrichten. Wenn



man nun bedenkt, dass ein Muslim täglich mindestens fünf Pflichtgebete mit reinem Herzen und Verstand, mit sauberem Körper und in sauberen Kleidern, auf reinem Boden und mit einer reinen Absicht verrichten muss, kann man sich die entscheidende Wirkung und die positiven Ergebnisse dieser einzelnen Handlung für den Menschen sehr gut vorstellen.

Ein weiterer Aspekt wird aus dem obigen Qur'ān -Vers klar. Allāh (gepriesen sei Er) liebt die Reumütigen und diejenigen die sich rein halten. Die Liebe von Allāh (gepriesen sei Er) zu erhalten ist das Schönste, dass einem Muslim, einem gläubigen Menschen, passieren kann. Dies ist auch der Grund warum unser geliebter Prophet in einem seiner überlieferten Aussprüche sagt: „Die Sauberkeit ist die Hälfte des Glaubens“.

Unser geliebter Prophet (s) macht uns darauf aufmerksam, dass die Sauberkeit ein Teil des Glaubens ist. Wer nicht sauber ist, sowohl kör-



perlich als auch seelisch, sollte sich ernsthaft Gedanken über seinen Glauben und seinen persönlichen Zustand machen. Denn einerseits gehört er eben nicht zu denen, denen versprochen wurde, dass Allâh (gepriesen sei Er) sie liebt, andererseits lässt er auch an seinem Glauben zweifeln. Deshalb ist es wichtig auf diesen Punkt besonders zu achten.

7.3. Verstehen der Hadithe vom Herunterhängen-Lassen der Kleidung über die Knöchel

Abū Huraira(Allâhs Wohlgefallen auf ihm) berichtete, dass der Prophet sagte: „Was vom Lententuch über die beiden Knöchel hinweg nach unten hängt, ist im Höllenfeuer!“

Ibn `Umar, Allâhs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, dass der Gesandte Allâhs(s) sagte: „Allâh schaut denjenigen nicht an, der seine Kleidung selbstherrlich hinter sich auf dem Boden schleifen lässt.“



Von Abû Huraira ist berichtet, dass der Prophet sagte: „Während ein Mann ganz selbstsüchtig in zwei Kleidern herum stolzierte, veranlasste Allâh, dass die Erde ihn verschlingt, und er ist in ihr versunken bis zum Tag der Auferstehung“.

Außerdem ist von Ibn Mas'ûd überliefert, dass dieser sagte: „Die Zerstörung liegt in zwei Dingen: Selbstgefälligkeit und Verzweiflung“. Ibn Mas'ûd nannte Selbstgefälligkeit und Verzweiflung zusammen, weil Freude nur erreicht werden kann, wenn man sich extrem große Mühe gibt; die verzweifelnde Person gibt sich keine Mühe wegen ihrer Verzweiflung und der Selbstgefällige glaubt, dass er das hat, was er wollte, und so fühlt er, dass er sich keine Mühe mehr zu geben braucht.

Die Selbstgefälligkeit führt zu Hochmut, weil sie ursprünglich eine seiner Ursachen war, und Hochmut führt zu vielen vernichtenden Ma-



keln. Allâh (gepriesen sei Er) bevorzugte den Menschen, als Er ihn erschuf, und versorgte ihn mit vielen Segnungen. Daher sollte niemand bezüglich seiner Taten, seines Wissens, seiner Schönheit oder seines Reichtums selbstgefällig sein, weil dies Gunsterweisungen von Allâh und Seiner Gnade sind.

Sogar die aufrichtigen Taten einer Person werden ihr nicht das Paradies gewähren, weil Allâh es ist, Der sie zu diesen Taten führt und sie befähigt diese zu verrichten. Von Abû Huraira ist überliefert, dass der Prophet einmal sagte: „Niemand wird durch seine Taten das Paradies betreten“. Man fragte: „Nicht einmal du, o Gesandter Allâhs?“ Er sagte: „Nicht einmal ich, außer wenn Allâh mich in Seine Barmherzigkeit eintaucht“ (Al-Buchârî und Muslim).

Es sollte weiterhin bekannt sein, dass die Ursachen von Hochmut auch von den Ursachen für Selbstgefälligkeit kommen. Sie wurden schon



erwähnt, also kann oben auf sie zurückgegriffen werden. Man könnte einwenden, dass ein edler Mann wegen seiner noblen Abstammung selbstgefällig sein kann, und sich vielleicht wünscht, dass seine edlen Bekannten am Tag der Auferstehung für ihn Fürbitte leisten.

Als Kommentar hierzu können wir sagen, dass alle Muslime sich wünschen, dass ihretwegen Fürbitte geleistet wird, und es ist wahr, dass das Leisten von Fürbitten nicht akzeptiert wird, wenn die Sünden einer Person zu groß sind.

Allâh der Allmächtige sagt: **﴿Der Angesehenste von euch bei Allâh ist wahrhaftig der gegenüber Allâh am meisten in Ehrfurcht Demütige von euch. Allâh ist wahrhaftig allwissend, allkundig...﴾** (Sûra 49: 13).

Außerdem sagte der Prophet zu seiner Tochter : „O Fâtima, ich habe in nichts Macht vor Allâh!“ Daher sind es nur die aufrichtigen Taten des Menschen und dessen guten Eigenschaften, die



ihn in der Sicht Allâhs „nobel“ oder „ehrenwert“ machen. Außerdem überlieferten Al-Buchâri und Muslim (Allâh erbarme Sich ihrer) nach einer Aussage von Abû Huraira , dass Allâhs Gesandter sagte: „Ich sollte niemanden von euch sehen, der am Tag der Auferstehung mit einem knurrenden Kamel auf seinem Nacken zu mir kommt und um Hilfe nachsucht, indem er sagt: „O Gesandter Allâhs, hilf mir!“ Und ich sollte sagen: „Ich habe keine Autorität über dich; ich habe dir schon übermittelt!“.

Wer auch immer also diese Tatsachen kennt und versteht, wird beginnen sich mit dem Rest seines Lebens mit so vielen Anbetungs- und Gehorsamshandlungen, wie er kann, zu beschäftigen, da dies das einzige Rettungsseil ist.

Das Heilmittel für Hochmut, das auch ein Mittel ist um Bescheidenheit zu erlangen, hängt hauptsächlich von der Beseitigung dessen Quelle im Herzen ab. Dies erfordert, dass die hochmü-



tige Person sich selbst und seinen Herrn kennt.

Indem er sich selbst kennt, realisiert er, dass er niemals hätte hochmütig sein sollen. Es reicht ihm, dass der Ursprung seiner Existenz Lehm ist, und dann wurde er aus einem Sperma erschaffen, der an der gleichen Stelle austritt, an der der Urin aus dem Körper tritt, dann aus einem Blutropfen, dann aus einem Stück Fleisch, dann wurde ihm zusammen mit den Gaben des Hörens, Sehens und Verstandes Leben gegeben. Allâh der Allmächtige weist darauf im Qurân hin, indem Er sagt: **﴿Woraus hat Er ihn erschaffen? Aus einem Samentropfen hat Er ihn erschaffen und ihm dabei sein Maß festgesetzt﴾** (Sura 80: 18-19). Dann begünstigt Der Allmächtige, ihn: **﴿Den Weg hierauf macht Er ihm leicht.﴾** (Sûra 80: 20). Daher gibt Allâh dem Menschen Leben, formt ihn in wohlgestalteten Proportionen und bringt ihn in die Welt, worin er mit Essen, Trinken, Kleidung, Rechtleitung und Kraft versorgt wird.



Wenn dies die Realität der Existenz und Erschaffung des Menschen ist, warum sollte er dann hochmütig und arrogant sein? Wenn dies realisiert ist, sollte die hochmütige Person sich daran erinnern, dass ihr ihr Leben zu jeder Zeit und an jedem Ort genommen werden kann und sie zu dem Zeitpunkt in ihrem Grab begraben sein wird, an dem ihr Körper erschöpft sein wird; und dann wird sie am Tag der Abrechnung ihr **Zeugnis** erhalten, und es wird zu ihr gesagt werden, wie Allâh uns mitteilt: **„Lies dein Buch! Es genügt deine Seele heute als Abrechnende wider dich**“ (Sûra 17: 14). Sich diese Szenarien hin und wieder vorzustellen ist angemessen für das Senken seiner Gefühle des Hochmutes und der Arroganz, bis diese zuletzt ganz schwinden, wenn Allâh will.

Hinsichtlich des Kennens ihres Herrn reicht es der hochmütigen Person, über die Zeichen und Auswirkungen Seiner Macht und Großartigkeit nachzudenken, um zu realisieren, dass niemand



im Königreich des Allmächtigen Herrn, Erhaben sei Er, Hochmut zeigen darf. Allâh der Allmächtige sagt: ﴿**Ich werde von Meinen Zeichen diejenigen abwenden, die auf der Erde ohne Recht hochmütig sind. Wenn sie auch jedes Zeichen sehen, glauben sie nicht daran...**﴾ (Sûra 7: 146). Und Er sagt ferner: ﴿**Gewiss, Er liebt nicht die Hochmütigen**﴾ (Sûra 16: 23).

Der Prophet (s) sagte: „Wer in seinem Herzen auch nur das Atomgewicht an Stolz hat, wird nicht das Paradies betreten“ (Muslim).

Der Prophet (s) sagte weiterhin: „Das Feuer beschwerte sich, indem es sagte: 'Ich bin die Wohnstätte der Arroganten und der Tyrannen'“ (Al-Buchârî und Muslim).

Al-Buḥārî und Muslim berichteten auch, dass der Prophet sagte: „Allâh wird am Tag der Abrechnung nicht denjenigen anschauen, der sein Gewand hinter sich her schleift“. Da sagte Abu Bakr : „O Gesandter Allâhs, eine Seite meines



Gewands lockert sich aber ich bin sehr vorsichtig dabei [das heißt, er hebt es hoch].“ Daraufhin sagte der Prophet (s) „Aber du machst das nicht aus Hochmut!“.

Der Hochmut ist eine innere Angewohnheit, die den, der damit befallen ist, sich wegen der perfekten Qualitäten und Eigenschaften, die er zu haben glaubt, als „höher“ als Andere sehen lässt. Dies ist ein sehr gefährlicher Makel, der viele Menschen heimsucht, selbst Asketen, Gelehrte und diejenigen, die Allâh anbeten. Selbstverständlich ist es gefährlich, weil der Prophet (s) sagte, dass derjenige, der in seinem Herzen auch nur einen Atom schweren Anteil an Hochmut besitzt, nicht das Paradies betritt.

Hochmut raubt der hochmütigen Person das Paradies, weil es sie daran hindert, die Eigenschaften der Gläubigen zu erwerben, weil er weder für die Gläubigen das liebt was er für sich selbst liebt, noch bescheiden sein oder Feindseligkeit,



Missgunst, oder Zorn vermeiden oder seine Wut zügeln oder guten Rat akzeptieren oder sich von verachtender und übler Nachrede über andere Leute fernhalten kann. Kurz gesagt, er neigt zu allen tadelnswerten Angewohnheiten.

Eine der schlimmsten Formen des Hochmuts ist jene, die einen Mann davon abhält Nutzen aus Wissen zu ziehen und die Wahrheit zu akzeptieren und sich dieser zu fügen. Jedoch kann eine hochmütige Person Wissen besitzen, auch wenn seine hochmütige Seele ihn nicht der Wahrheit Folge leisten lässt, wie Allâh der Allmächtige sagt: ﴿ **Und sie verleugneten sie, obwohl sie selbst davon überzeugt waren, aus Ungerechtigkeit und Überheblichkeit** ﴾ (Sûra 27: 14). Und Er sagt ferner: „Sie sagten: ﴿ **Sollen wir denn zwei menschlichen Wesen unseresgleichen glauben...?** ﴾ (Sûra 23: 47). Und Er sagt weiterhin: ﴿ **Ihr seid nur Menschen wie wir** ﴾ (Sûra 14: 10). Der Prophet erklärte die Bedeutung von Hochmut, als er sagte: „Hochmut besteht darin,



die Wahrheit zu missachten und die Leute zu verachten“.

7.4. Verstehen der Hadithe von Zakat al-Fiṭr

Vom Gesandten Allâhs (s) wurde authentisch überliefert, dass er Zakat al-Fiṭr den Muslimen auferlegte; ein Saa‘ (arabische Maßeinheit) Datteln oder ein Saa‘ Gerste. Er befahl, dass dies abgegeben werden soll, bevor die Leute zum Gebet, also zum ‘Iid-Gebet, gehen. In den zwei Sahih-Werken wurde von Abu Sa‘id Al-Khudri, möge Allâh mit ihm zufrieden sein, überliefert, dass er sagte: „Wir pflegten es in der Zeit des Propheten (s) im Maße von einem Saa‘ aus Essen, Datteln, Gerste oder Rosinen abzugeben“.

Eine Gruppe von Gelehrten erklärte, dass mit dem „Essen“ in diesem Hadith Weizen gemeint seien. Andere erklärten, dass mit dem „Essen“ gemeint ist, womit sich die Landsleute, wo auch immer sie sind, ernähren. Egal ob es Weizen, Mais, Hirse oder sonst was ist. Und dies ist die



richtige Meinung, da die Zakah ein Trost von den Reichen an die Armen ist. Und der Muslim muss nicht mit etwas anderem trösten, als das, wovon sich seine Landsleute ernähren. Es besteht kein Zweifel, dass Reis die Nahrung des Landes der zwei heiligen Stätten (Königreich Saudi-Arabien) ist. Es ist ein köstliches und kostbares Mahl. Es ist auch besser als Gerste, worüber im Text steht, dass man das abgeben soll. Dadurch weiß man, dass es kein Problem ist für Zakat Al-Fitr Reis abzugeben.

Es muss ein *Ṣaā'* von allen Arten (dieser Grundnahrungsmittel) abgegeben werden, welcher dem *Saa'* des Propheten, Allâhs Segen und Frieden auf ihm, entspricht. Dieser sind vier gemäßigte, volle Hände, beider Hände, so wie es in „Al-Qamus“ und anderen (Wörterbüchern) steht. Im Gewicht sind es fast 3 kg. Wenn der Muslim einen *Saa'* Reis, oder eine andere Nahrung seines Landes abgibt, reicht dies aus. Auch wenn es nicht aus den Sorten besteht, die



in diesem Hadith erwähnt wurden, nach der authentischeren Meinung der Gelehrten. Es ist auch kein Problem, dass man das Maß in Gewicht abgibt, welches ungefähr 3 kg entspricht.

Es ist Pflicht, dass Zakat Al-Fitr von allen Muslimen abgegeben wird, ob jung oder alt, Frau oder Man, frei oder Sklave. Was dem Fötus anbelangt, so muss man nach dem Konsens nichts für ihn nichts abgeben, jedoch ist es erwünscht, da es ‘Uthman, möge Allâh mit ihm zufrieden sein, tat.

Es ist auch Pflicht, dass man es vor dem ‘Īd-Gebet abgibt. Und es ist nicht erlaubt dies bis nach dem ‘Īd-Gebet hinauszuzögern. Es ist nicht verboten, dass man es vor dem ‘Īd um einen oder zwei Tagen abgibt. Dadurch weiß man, dass die Zeit, an der man es abgeben kann, nach der authentischeren Meinung der Gelehrten, mit Nacht des 28. Ramadan beginnt, da der Monat entweder 29 oder 30 Tage lang sein kann. Und die Gefährten des Gesandten Allâhs, Allâhs Segen



und Frieden auf ihm, pflegten es vor dem 'Iid um einen oder zwei Tage zu abzugeben.

Es muss den Armen und Bedürftigen abgegeben werden. Von Ibn 'Abbās, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, wurde überliefert, dass er sagte: „Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, legte die (Abgabe von) Zakat Al-Fitr auf, als Reinigung für den Fastenden von Unsinn und obszönem Reden, und als Speise für die Bedürftigen. Wer es vor dem Gebet abgibt, so ist es eine akzeptierte Zakaat. Und wer es nach dem Gebet abgibt, so ist es eine Spende“ (Überliefert von Abu Dawud und Al-Albaani stufte dies in „Sahih Abi Dawud“ als authentisch ein).

Ibn ,Umar (Allāhs Wohlgefallen auf beiden) berichtete: „Der Gesandte Allāhs (s) machte Zakatu-ul-Fitr zur Pflicht, und zwar als eine Maßeinheit Datteln oder eine Maßeinheit Gerste, welche ausgegeben werden soll für jeden Menschen (im Haushalt), sei dieser ein Sklave oder ein Freier,



männlich oder weiblich, minderjährig oder volljährig von den Muslimen. Er gab dazu seine Anweisung, dass diese entrichtet werden solle, bevor sich die Menschen zum Festgebet begeben.

Ibn Abbas berichtet: „der Gesandte Allâhs (s) erlegte demjenigen, der fastet, Zakat ul-Fitr auf, um sich selbst vor jeder anstößigen Handlung und Rede zu schützen, und für den Zweck, der Nahrungsvorsorge für die Bedürftigen. Sie wird für denjenigen als Zakat angenommen, der ihr nachkommt, bevor er das Festgebet verrichtet, und es ist Sadaqa für denjenigen, der ihr nach dem Gebet nachkommt“.

Der Prophet (s) sagte auch in einer anderen Überlieferung: „Zakat ul Fitr ist für jeden freien Muslim, der ein Sa' Datteln oder Gerste besitzt, das nicht als Grundnahrung für sich und seine Familie für die Dauer von einem Tag und eine Nacht benötigt wird. Jeder freie Muslim muss für sich, seine Frau und Kinder und Dienstboten Zakat ul Fitr entrichten“.



Es ist nach der Mehrheit der Gelehrten nicht erlaubt den Preis (davon) abzugeben. Dies(e Meinung) hat den authentischeren Beweis. Es ist sogar eine Pflicht es als Speise abzugeben, so wie es der Prophet, Allâhs Segen und Frieden auf ihm, und seine Gefährten, möge Allâh mit ihnen zufrieden sein, taten. Dieser Meinung war auch die Mehrheit der Imame. Und Allâh bitten wir darum, dass Er uns und allen Muslimen den Erfolg verleiht Seine Religion zu verstehen und auf ihr standhaft zu bleiben, und dass Er unsere Herzen und Taten verbessert. Gewiss, Er ist freigiebig und großzügig“.

Es ist akzeptabel, ein Sa` des örtlich üblichen Grundnahrungsmittels zu geben, wie z.B. Reis. Was mit einem Sa` gemeint ist, ist das Sa` des Gesandten Allâhs, welches viermal die Menge ist, die ein Mann von durchschnittlicher Größe mit beiden Händen halten kann. Zahlt jemand die Zakat ul-Fitr nicht, dann sündigt er und muss sie nachholen.



Zakat al-Fitr ist eine auf den Monat Ramadan begrenzte Spende und unterscheidet sich wesentlich von Zakat im allgemeinen. Die Zahlung dieser spezielle Zakat, Zakat Al-Fitr ist Pflicht für alle Muslime (Erwachsene und Kinder) und wird als Reinigung und Ausgleich für Verfehlungen während des Fastens im Monat Ramadan angesehen. Die Höhe der Zakat Al-Fitr wird jedes Jahr für jedes Land entsprechend der Kaufkraft der jeweiligen Landeswährung neu festgelegt. Sie richtet sich nicht nach den persönlichen Vermögensverhältnissen, sondern entspricht etwa dem Gegenwert für eine einfache Mahlzeit im jeweiligen Land.

„Fitr“ ist das Fastenbrechen, und „Zakat Al-Fitr“ oder auch „Zakat Al-Fitr“ ist eine Abgabe, die gegen Ende des Fastenmonats Ramadan entrichtet wird. Die wichtigsten Grundsätze dazu lassen sich den folgenden Überlieferungen entnehmen:

- Ibn Abbas sagte: Alláhs Gesandter hat die „Zakat Al-Fitr“ vorgeschrieben als Reinigung



für den Fastenden von Nichtigem und Obszönem und als Speisung für die Armen. Wer es vor dem Gebet (des Festes) entrichtet, für den ist es angenommene „zakat“, und wer es nach dem Gebet entrichtet, für den ist es eine „sadaqah“ wie andere“.

- Ibn Umar sagte: „Der Prophet schrieb als „Zakat al-Fitr“ ein „saa ‘“ Gerste oder Datteln vor, zu entrichten von Jung und Alt, Frei und Unfrei, Mann und Frau.“ Ibn Umar sagte: Allâhs Gesandter trug uns hinsichtlich der „Zakat Al-Fitr“ auf, sie zu geben, bevor die Leute zum Gebet gingen. Er sagte: Abdullah bin Umar pflegte sie ein oder zwei Tage vorher zu entrichten.

Auch wenn die Religionsgelehrten hinsichtlich gewisser Einzelheiten unterschiedliche Ansichten vertreten, läßt sich zur „Zakat Al-Fitr“ also folgendes sagen:

- Wer im Ramadan fastet, entrichtet auch die „Zakat Al-Fitr“, sofern er nicht selbst bedürftig ist.



- Für sich bereinigt er damit gewisse Mängel, die ihm während der Fastenzeit unterlaufen sind, den Armen leistet er damit zugleich eine Hilfe.
- Jeder, der in Frage kommt, zahlt aus seinem eigenen Vermögen. Für Kinder, die kein eigenes Vermögen haben, ist der Vater zuständig. Die Ehefrau, die eigenes Vermögen hat, zahlt für sich selbst, der Ehemann muß nicht, darf aber für sie aufkommen.

Auch wenn viele Muslime die „Zakat al-Fitr“ erst am letzten Fastentag oder sogar erst unmittelbar vor dem Festgebet entrichten, ist es doch sinnvoll, damit nicht so lange zu warten, insbesondere, wenn die Empfänger dieser Gabe nicht in unmittelbarer Nachbarschaft leben. Wir bieten seit vielen Jahren die Möglichkeit, die „zakat u-l-fitr“ an Bedürftige weiter zu leiten.

Wir sehen dies einerseits als einen Dienst, den wir unseren Spendern erweisen, denn wir



helfen ihnen, ihre religiöse Pflicht zu erfüllen. Aber andererseits ist es auch eine bedeutsame Hilfe für die Armen, in deren Namen wir uns bedanken. Auch in diesem Ramadan beabsichtigen wir, mit der „Zakat Al-Fitr“ bedürftigen Menschen zu helfen und eine Freude zu machen. Und die Hilfe ist bei Allâh.

7.5. Verstehen der Hadithe von Schlachtopfer

Allâhs Gesandter Möge Allâh ihn in Ehren halten und ihm Wohlergehen schenken sagte: „Wer nach dem Gebet schlachtet, der hat sein Opfer und damit eine Sunna der Muslime vollbracht“. Zudem ist belegt, dass der Prophet Möge Allâh ihn in Ehren halten und ihm Wohlergehen schenken zwei weiße Ziegenböcke mit jeweils zwei Hörnern schlachtete. Er schlachtete sie eigenhändig, sagte „Bismillâh und Allâhu Akbar“ und setzte seinen Fuß auf ihre beiden Hälse.

Der Prophet (s) sagte: „Silbermünzen werden bei keiner besseren Sache als beim Opfer am



Festtag aufgewandt“. „Der Gesandte (s) gab die Anweisung, einen gehörnten Schafbock, dessen Füße, Bauch und Fläche um die Augen schwarz sind, zu bringen. Man brachte ihm den Schafbock, um ihn zu opfern. Der Prophet sagte zu Âischa: »O Âischa, gib mir das Messer!« Dann sagte er: »Schärfe es am Stein!« Sie tat dies. Dann nahm der Prophet das Messer und den Schafbock, legte ihn auf die Seite, schlachtete ihn und sagte: »Im Namen Allâhs! O Allâh, nimm es von Muhammad und den Familienangehörigen Muhammads!«“.

In einem von Ahmad überlieferten Hadîth berichtete Abû Râfi: „Es vergingen Jahre, in denen kein Mann vom Stamm Banû Hâschim opferte, denn das Opfer des Gesandten Allâhs möge Allâh ihn in Ehren halten und ihm Wohlergehen schenken reichte ihm. In einem von At-Tirmidhî und Ibn Mâdscha überlieferten Hadîth berichtete Abû Aiyûb: „Zur Zeit des Gesandten Allâhs möge Allâh ihn in Ehren halten und ihm Wohlergehen schenken pflegte der Mann sowohl für sich selbst als



auch für seine Familienangehörigen ein Schaf zu opfern, von dem sie aßen und Andere speisten“.

Ibn Umar überlieferte in einem authentischen Hadîth: „Der Gesandte Allâhs (s) hielt sich in Madîna zehn Jahre lang auf, in denen er zu opfern pflegte. Als man Ibn Umar über das Opfer fragte: »Ist es eine Pflicht?«, erwiderte er: »Der Gesandte Allâhs möge Allâh ihn in Ehren halten und ihm Wohlergehen schenken opferte und die Muslime opferten nach ihm«.

Das Opfern gehört zu den wichtigen Riten des Islâm und den größten Taten, die den Menschen Allâh näher bringen. Es ist ein Zeichen für Aufrichtigkeit in den Anbetungshandlungen und im Befolgen Seiner Gebote und Verbote. Deshalb schlachtet man im Islâm Opfertiere.

Die Gelehrten sprachen über die damit zusammenhängenden Regeln, die wir im Folgenden zusammenfassen:



- Das Opfern ist das Schlachten eines Weidetieres an den Tagen des Opferfestes, um Allâhs Wohlgefallen zu erlangen.
- Es ist eine Anbetungshandlung, die durch Qurân, Sunna und Konsens der Gelehrten belegt wird. Allâh, der Erhabene, sagt: ﴿**So bete zu deinem Herrn und opfere!**﴾ (Sûra 108: 2).
- Alle Muslime sind sich einig, dass das Opfern zum Islâm gehört und eine islâmische Anbetungshandlung darstellt.

Viele Hadîthe berichten uns über dessen Vorzug und die große Belohnung des Opfern. Auch wenn diese Hadithe nicht eindeutig authentisch sind, bleibt das Opfern dennoch eine wichtige Anbetungshandlung, deren Ehrung Allâh anordnete. Durch das Opfern folgt man darüber hinaus unserem Vorbild, dem Propheten Möge Allâh ihn in Ehren halten und ihm Wohlergehen schenken, der diese Handlung stets praktizierte und sie niemals unterließ.



Die Mehrheit der Gelehrten ist der Meinung, dass das Opfern eine feste Sunna für diejenigen ist, die sie ausführen können. Umm Salama überlieferte uns, dass Allâhs Gesandter Möge Allâh ihn in Ehren halten und ihm Wohlergehen schenken sagte: „Wenn die zehn Tage anbrechen und jemand von euch schlachten möchte, soll er nichts von seinen Haaren oder Fingernägeln nehmen“.

Der Prophet führte das Opfern also auf den Willen der einzelnen Person zurück, was er nicht gemacht hätte, wenn es verpflichtend gewesen wäre. Zudem wird überliefert, dass Allâhs Gesandter Möge Allâh ihn in Ehren halten und ihm Wohlergehen schenken für die Mitglieder seiner Umma schlachtete, die nicht schlachteten; somit entfiel die Pflicht für sie.

Manche Gelehrten sehen das Opfern als Pflicht an und berufen sich dabei auf folgende Hadîthe: „Auf den Angehörigen jedes Hauses lastet ein Opfer“, und, „Wer wohlhabend ist und



nicht schlachtet, soll sich unserem Gebetsplatz nicht nähern.“ Beide wurden von Imâm Ahmad überliefert. Daher soll der Muslim vorsichtshalber das Opfern nicht unterlassen, wenn er dazu in der Lage ist, da man hierdurch Allâh ehrt und Seiner gedenkt und sich nichts zu Schulden kommen lässt.

Es gibt einige Bedingungen für das Opfern, die erfüllt werden müssen, damit es gültig ist und angenommen wird:

1. Das Opfertier muss ein Kamel, eine Kuh, eine Ziege oder ein Schaf sein, wie Allâh, der Erhabene, sagt: „Und für jede Gemeinschaft haben Wir einen Ritus festgelegt, damit sie den Namen Allâhs über dem aussprechen, womit Er sie an Vierfüßlern unter dem Vieh versorgt hat“ (Sûra 22: 34). Weiterhin sagte der Prophet (s): „Schlachtet nur eine «Musinna», sofern es euch möglich ist! Sonst schlachtet eine «Dschadha 'a» von einer Ziege!“ (Überliefert von Muslim).



Die Musinna ist ein reifes Weidetier, das heißt das Kamel, die Kuh oder das Schaf, das das Mindestalter erreicht hat. Es wurde nirgendwo überliefert, dass der Prophet (s) auf eine andere Weise schlachtete oder seinen Gefährten dies auftrug.

2. Es muss das im Islâm vorgeschriebene Mindestalter erreichen. Das sind bei einem Kamel fünf Jahre, bei einer Kuh zwei Jahre und bei einem Schaf ein Jahr, eine Ziege muss mindestens ein halbes Jahr alt sein. Der Prophet (s) sagte: „Schlachtet nur eine Musinna, sofern es euch möglich ist! Sonst schlachtet ein Dschadha´a von einer Ziege!“.

Das beste Opfer ist das Kamel, dann die Kuh, dann die Ziege. Zum Schlachten eines Kamels oder einer Kuh können sich sieben Personen zusammenschließen. Eine Ziege oder ein Schaf allerdings kann nur von einer Person geschlachtet werden. Auch bei einem Kamel oder einer Kuh ist es zu bevorzugen, für die Schlachtung allein aufzukommen.



3. Es muss frei von Makeln sein, die eine Eignung für das Opfern ausschließen. Diese sind in einem Hadîth genannt, den uns Al-Barâ ibn 'Âzib vom Propheten überlieferte: „Vier sind für das Opfern nicht erlaubt: Das eindeutig auf einem Auge Blinde, das eindeutig Kranke, das Hinkende, dessen Bein eindeutig lahm ist, und das Schwache, das bereits wegen seiner Schwäche den Verstand verloren hat“.

Weiterhin gibt es Mängel, die man zwar meiden sollte, die aber das Tier für das Opfer nicht ungültig machen. Dazu gehören beispielsweise ein gebrochenes Horn, ein abgetrenntes Ohr oder ein abgeschnittener Schwanz.

Das beste Opfertier ist jedoch das, das makellos und vollkommen erscheint, nämlich durch Fett, viel Fleisch, gutes Aussehen oder einen hohen Preis. Allâh der Erhabene sagt: **﴿So ist es. Und wenn einer die Kulthandlungen Allâhs hoch ehrt, so ist es von Fürchten Allâhs in den**



Herzen ﴿ (Sûra 22: 32). Ibn Abbâs möge Allâh mit ihm zufrieden sein sagte: „Das Ehren der Riten bedeutet, dass das Opfertier kräftig ist, starke Knochen hat und gut aussieht“.

4. Das Schlachten muss zu seiner festgesetzten Zeit stattfinden. Diese beginnt mit der Beendigung des Festgebets. Wer durch eine Reise oder andere Dinge an der Teilnahme am Gebet verhindert wird, der rechnet eine Zeit an, die man theoretisch für das Gebet benötigt. Wer jedoch vor dem Gebet schlachtet, hat seiner Familie lediglich Fleisch gebracht. Al-Barâ überlieferte uns, dass Allâhs Gesandter Möge Allâh ihn in Ehren halten und ihm Wohlergehen schenken sagte: „Das Erste, womit wir an diesem unseren Tag beginnen, ist das Gebet. Dann kehren wir zurück und schlachten. Wer dies macht, der hat unsere Sunna befolgt. Wer allerdings vor dem Gebet schlachtet, hat nur Fleisch, dass er seiner Familie geben kann, aber kein Tier geopfert“. In einer anderen Überlieferung steht: „Wer vor



dem Gebet schlachtet, hat nur für sich selbst geschlachtet. Wer allerdings nach dem Gebet schlachtet, der hat sein Opfer dargebracht und die Sunna der Muslime befolgt“.

Die Zeit des Schlachtens endet am vierten Festtag, dem 13. Tag des Monats Dhû Al-Hiddscha, bei Sonnenuntergang. Es sind also vier Tage zum Schlachten vorgesehen, wie Allâhs Gesandter Möge Allâh ihn in Ehren halten und ihm Wohlergehen schenken sagte: „Die Festtage sind alle zum Schlachten da“.

Es wird vorgezogen, dass der Besitzer des Opfertieres das Tier selbst schlachtet, sofern er das Schlachten beherrscht. Er kann sich aber auch durch jemanden vertreten lassen. Der Prophet Möge Allâh ihn in Ehren halten und ihm Wohlergehen schenken schächtete eigenhändig 63 Rinder und Kamele und ließ dann Alî die restlichen Tiere schlachten.

Man sollte dabei die Verhaltensregeln des Schlachtens wahren, wie das Schlachttier gut zu



behandeln und zu beruhigen und die Qibla (Gebetsrichtung) einzunehmen. Wenn es sich bei dem Schlacht tier um ein Kamel handelt, wird es stehend und mit angebundenem linken Fuß geschlachtet. Dies ist die Bedeutung des Wortes Allâhs: ﴿**So spricht den Namen Allâhs über sie aus, wenn sie mit gebundenen Beinen dastehen!**﴾ (Sûra 22: 36).

Wenn es sich nicht um ein Kamel handelt, wird das Schlacht tier auf seiner linken Seite liegend geschlachtet. Es ist vorzuziehen, dass der Metzger den Fuß auf den unteren Teil des Halses setzt und sagt: „Bismillâh, Allâhu Akbar“, und Allâh darum bittet, das Opfer anzunehmen.

Ein Opfertier reicht einem Mann und den Familienmitgliedern, die in dessen Haus wohnen, wie Dschâbir (möge Allâh mit ihm zufrieden sein) sagte: „Der Mann pflegte zur Zeit des Propheten Möge Allâh ihn in Ehren halten und ihm Wohlergehen schenken ein Schaf für sich und die Familienmitglieder, die in seinem Haus wohnen,



zu schlachten. Sie aßen dann davon und speisten Andere“ (Überliefert von At-Tirmidhî).

Der Schlachtende sollte von seinem Opfertier essen, etwas verschenken, davon Almosen geben - je nach seinen Vorstellungen. Die Gelehrten bevorzugen es allerdings, dass man ein Drittel isst, ein Drittel verschenkt und ein Drittel als Almosen gibt.

Fleisch, Haut, Fell etc. des Opfertiers zu verkaufen ist verboten, weil man das Geld für Allâh, seinen Herrn, ausgegeben hat. Man darf es also nicht, wie z.B. beim Almosen, zurückverlangen.

Auch dem Metzger gibt man nichts vom Opfertier für dessen Dienste. Alî überlieferte uns, dass ihn der Prophet anwies, dem Metzger für das Schlachten nichts vom Opfertier zu geben, wie dies Al-Buchârî überlieferte. Dies gleicht nämlich einem Verkauf. Ihm etwas vom Opfertier zu schenken oder zu spenden, ist kein



Problem, nachdem man ihm seinen Lohn für das Schlachten gegeben hat.

Wer zu Beginn der ersten zehn Tage schon die Absicht gefasst hat zu schlachten, der soll weder seine Haare noch seine Fingernägel schneiden, wie es der Prophet Möge Allâh ihn in Ehren halten und ihm Wohlergehen schenken sagte: „Wenn ihr die Mondsichel von Dhû Al-Hiddscha seht und einer von euch schlachten möchte, soll er seine Haare und seine Fingernägel wachsen lassen.“ Und in einer anderen Überlieferung steht: „... so soll er nichts von seinen Haaren oder seinem Körper nehmen.“ Und in einer anderen Überlieferung steht: „...bis er geschlachtet hat.“

Derjenige, der ein Tier opfert, soll beabsichtigen, sich damit Allâh zu nähern. Bei der Schenkung und dem Geben des Almosens soll er sich seiner nächsten Bekannten und Verwandten besinnen, die es am meisten benötigen.



6. 6. Verstehen der Hadithe von Aufstehen als ein Zeichen von Respekt

Von Mu'awija (möge Allâh auf ihm Wohlgefallen finden!) ist überliefert, dass der Gesandte Allâhs (s) sagte: „Wer bevorzugt, dass die Leute für ihn stehen, der soll seinen Platz im Höllenfeuer erwarten“. Mu'awija berichtete auch, dass der Gesandte Allâhs (s) sagte: „Wer mag, dass die Leute für ihn stehen, der soll seinen Platz im Höllenfeuer erwarten“.

Abu Umama (möge Allâh auf ihm Wohlgefallen finden!) sagte: „Zu uns kam der Gesandte Allâhs (s), während er sich auf einem Stab stützte, da standen wir, dann sagte er: „Steht nicht wie die Nichtaraber, die sich gegenseitig verherrlichen“. Anas (möge Allâh auf ihm Wohlgefallen finden!) überlieferte, dass die Prophetengefährten einander die Hand schüttelten, wenn sie sich treffen und sich umarmen, wenn sie von einer Reise zurückkehren.



Unter diesen Hadithen versteht man, dass das Verbot, für jemanden zu stehen, ist nicht absolut, sondern ist damit verbunden, dass es nicht Verherrlichung bedeutet, wie es bei den Nichtarabern war, gemäß der Überlieferung: „Steht nicht wie die Nichtaraber, die sich gegenseitig verherrlichen“.

In seinem Werk hatte al-Buchari das Thema „Das Stehen für einen Mann aus Verherrlichung“, behandelt. Und das Gleiche machte auch Abu Dawud in seinem Werk. In beiden Werke wurde darauf hingewiesen, dass das Stehen nur wegen der Verherrlichung verboten ist, sonst nicht. Der Prophet (s), wenn also ein großzügiger Mann zu ihm kam, würde er (s) ihn ehren und willkommen heißen. Deshalb sagte er (s) zu den Ansar, als Saad ibn Mu´az kam: „Erhebe dich zu euren Meister“. Allerdings, wenn die Leute nur stehen aus Respekt und Liebe, und andererseits dies Person demütig ist, dann schadet das nicht.




Literaturverzeichnis

- Abd Al-Wahhab Khallaf, *Ilm Usul Al-Fiqh*, Matba'at Al-Madani.
- Abu Bakr Ibn Mas'oud Ibn Ahmad Al-Kasani, *Bada'i' Al-Sana'i'*, Dar Al-Kutub Al-Ilmiyyah, 2nd edition.
- Abu Dawud, *Sunan*, ed. Muhammad Mohey Al-Din Abd AlHamid, Al-Asriyyah Library, Beirut.
- Abu Ishaq Al-Shirazi, *Al-Adab Al-Mufrad* (Beirut: Dar Al-Kutub Al-Ilmiyyah).
- Abu Muhammad I'zz Al-Din Ibn Abd Al-Salam, *Qawa'id Al-Ahkam fi Masalih Al-Anam* (Beirut: Dar Al-Marif).
- Ahmed, *Musnad*, Mu'assat Al-Risalah.
- *Al-A'lam* by Al-Zirkily, 3/295, Dar Al-Ilm, 15th edition, 2002.



- Al-Ahwadhi, Tuhfat Al-Ahwadhi Bi Sharh Jame' Al-Tirmidhi (Beirut: Dar Al-Kutub Al-Ilmiyyah).
- Al-Alusi, Rawh Al-Ma'ani fi Tafsir Al-Qur'an Al-'Azim, Ihya' Al-Turath Al-Arabi, Beirut.
- Al-Bayhaqi, Shu'ab Al-Iman, Dar Al-Kutub Al-Ilmiyyah, Beirut. 130 Al-Bayhqi, Al-Sunnan Al-Kubra (Beirut: Dar AlKutub Al-I'lmiyyah).
- Al-Buḥārī, Al-Adab Al-Mufrad, ed, Muhammad Fu'ad Abd Al-Baqi, Dar Al-Basha'ir Al-Islamiyyah, Beirut.
- Al-Buḥārī, Sahih, ed. Muhammad Zuhair Ibn Nassir, Dar Tawq Al-Najah publishing House, 1st edition (1422 A.H.).
- Al-Daraqutni, Sunan Al-Daraqutni, Book of Judges and Rulings; Chapter: U'mar's (Allah be pleased with him) Missive to Abu Musa (Beirut: Dar AlMa'arifa).
- Al-Daraqutni, Sunan, Book of Nursing (Beirut:



Mu'assast Al-Risalah) - Al-Dhahabi, Siyar A'lam Al-Nubala', ed. Shu'ayb Al-Arna'ut et al, Mu'assat Al-Risalah, 3rd edition, 1405A.H./1985 C.E.

- Al-Ghazali, Al-Mustasfa Min I'lm Al-Usul Li Al-Ghazali (Beirut: Dar Al-Kutub Al-Ilmiyyah, 1st ed., 1993 C.E. / 1413 A.H.).
- Al-Hakim, Al-Mustadrak 'ala Al-Sahihayn, Dar AlKutub Al-Ilmiyyah, Beirut.
- Al-Nawawi, Sharh Al-Nawawi Ala Sahih Muslim 131 (Beirut: Dar Akhbar Al-Turath Al-Arabi).
- Al-Qarafi, Al-Ihkam fi Tamyiz Al-Fatawa A'n AlAhkam (Beirut, Dar Al-Basha'er Al-Islamiyah).
- Al-Shafi'i, Al-Risalah, ed. Ahmad Shakir, Dar AlKutub Al-Ilmiyyah, Beirut.
- Al-Shatibi, Al-Muqfaqt (N.P., Dar Ibn Affan, 1st ed., 1997 C.E.).
- Al-Shawkani, Irshad Al-Fuhul Ela Tahqiq Al-Haq Min 'Ilm Al-Usul, 1/96, Dar Al-Kitab Al-Arabi.



- Al-Siyuti, Al-Itqan fi U'lum Al-Qur'an, ed. Muhammad Abu Al-Fadl Ibrahim, Egypt.
- Al-Subki, Tabaqat Al-Shafi'yya Al-Kubra, ed. Dr. Mahmoud Mohammed Al-Tanahi (N.P., Dar Hagar li Al-Tiba'ah wa Al-Nashr wa Al-Tawzi', 2nd ed., 1413 A.H.).
- Al-Tirmidhi, Al-Sunan, Book of Knowledge, ed. Ahmad Muhammad Shakir, Al-Halabi Library, Egypt, 2nd edition, (1395 A.H.-1975 C.E.).
- Ibn Abdin, Rasa'el Ibn Abdin: Risalat Al-U'rf (Beirut: Dar Al-Kutub Al-Ilmiyyah).
- Ibn Al-I'mad Al-Hanbali, Shadhrat Al-Dhahb fi Akhbar Man Dhahab, (Beirut: Dar Ibn Kathir, 1st ed., 1986 C.E. – 1406 A.H). 132 Ibn Hazm, Al-Ihkam fi Usul Al-Ahkam, 2/79, Dar AlAfaq Al-Jadidah, Beirut.
- Ibn Hubaiyrah, Al-Ifsah A'n Manai Al-Sihah (Dar AlWatan) - Ibn Majah, Sunan, Dar Al-Risalah Al-Alamiyyah.



- Ibn Mawdoud Al-Hanafi, Al-Ikhtiyar fi Ta'lim Al-Mukhtar, Dar Al-MAA'rifah.
- Ibn Mufli Al-Maqdisi, Al-Adab Al-Shar'iyah, Alam Al-Kutub.
- Ibn Qayyem Al-Jawziyyah, I'lam Al-Muwaq'iyin A'n Rabb Al-'almiyn (Beirut: Dar Al-Jil), ed. Taha A'bd Al-Ra'uf - Ibn Rajab Al-Hanbali, Jami' Al-'Ulam wa Al-Hikam, Dar Al-Ma'rifah, Beirut.
- Muslim, Sahih, ed, Muhammad Fu'ad Abd Al-Baqi, Dar Al-Basha'ir Al-Islamiyyah, Beirut.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Der Prophet (s) im Qur`ān	13
Rang der Sunna und ihre Autorität	27
Notwendigkeit der Erneuerung	41
Zwischen der Reschtschaffenheit und der Reform	49
Wesen der Botschaft des Islam zu verstehn	57
Sunnan der Anbetungshandlungen und Taten der Gewöhnheiten	81
Verhalten des Propheten (s) beim Verwalten des Staats	91
Beispiele aus der Überlieferungen des Propheten	105
im Rhamen des Zielgerichteten Verstehens	



Betreuer von Kulturprojekten:

Marwan Hammad

Fortgesetzt von:

Ferial Fouad

Umschlagdesign:

Mohammed Baghdadi

Künstlerische Leitung:

Mervat Antar Al-Nahas

2021/

ISBN

159